

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Ernst-Abbe-Hochschule Jena,
Fachbereich Gesundheit und Pflege,
auf Akkreditierung des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs
„Ergotherapie“ (Bachelor of Science, B.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung Gutachtergruppe	09.11.2021 Prof.in Dr. Beate Klemme, Fachhochschule Bielefeld Prof.in Dr. Elke Kraus, Alice Salomon Hochschule Berlin Luisa Brings, Schule für Ergotherapie am LVR-Klinikum Essen Cosima Grüner, Fachhochschule Bielefeld
Beschlussfassung	17.02.2022

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren.....	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung.....	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen.....	6
2.2	Studiengangkonzept.....	10
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs.....	10
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	14
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	17
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	24
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung.....	25
2.3.1	Personelle Ausstattung	25
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	27
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	29
2.4	Institutioneller Kontext.....	32
3	Gutachten	34
3.1	Eckdaten zum Studiengang	35
3.2	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Begutachtenden	36
3.2.1	Qualifikationsziele	37
3.2.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem 38	
3.2.3	Studiengangkonzept	40
3.2.4	Studierbarkeit	44
3.2.5	Prüfungssystem.....	45
3.2.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	47
3.2.7	Ausstattung.....	49
3.2.8	Transparenz und Dokumentation.....	55
3.2.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	56
3.2.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	58
3.2.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	59
3.3	Zusammenfassende Bewertung	60
4	Beschluss der Akkreditierungskommission.....	64

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung des Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Gutachtervotum und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten (ohne Beschlussempfehlung) und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Ernst-Abbe-Hochschule Jena (EAH Jena), Fachbereich Gesundheit und Pflege, auf Akkreditierung des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs „Ergotherapie“ wurde am **10.01.2020** bei der AHPGS eingereicht. Am **27.12.2017** wurde zwischen der EAH Jena und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am **06.10.2020** hat die AHPGS der EAH Jena offene Fragen (OF) bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs „Ergotherapie“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am **09.09.2021 ist ein überarbeiteter Antrag** und am **09.09.2021** sowie am **16.09.2021** sind die Antworten auf die offenen Fragen (AOF) und weitere, z.T. aktualisierte und z.T. neue Unterlagen bei der AHPGS eingetroffen. Am 28.09.2021 hat die AHPGS der Hochschule den Sachstandbericht mit der Bitte um Freigabe zugeschickt.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am **22.10.2021, verbunden mit „Ergänzungen zum Sachstandbericht“ (Anlage 33) sowie der Nachreichung von 16 z.T. überarbeiteten und z.T. neuen Unterlagen.**

Neben dem Antrag auf Akkreditierung (*Version vom 09.09.2021*) des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs „Ergotherapie“, den offenen Fragen (OF) vom 06.10.2020 und der Stellungnahme der Hochschule zu den offenen Fragen vom 09.09.2021 (*AOF*) finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Liste Praxiseinrichtungen, die im Bereich der praktischen Ausbildung mit dem Bachelorstudiengang „Ergotherapie“ kooperieren (Stand: 26.08.2021) (<i>Version vom 16.09.2021</i>)
Anlage 02	Muster Kooperationsvertrag zwischen der EAH Jena und einer Praxiseinrichtung bezogen auf die praktische Ausbildung in der Ergotherapie (<i>Version vom 22.10.2021</i>)

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

Anlage 03	Kooperationsvertrag zwischen der EAH Jena und dem Universitätsklinikum Jena für eine multiple Zusammenarbeit auf unterschiedlichen Ebenen bezogen auf die praktische Ausbildung in der Ergotherapie (<i>Version von 10.01.2020 ist nicht mehr aktuell; Laut Hochschule liegt ein erweiterter Kooperationsvertrag zwischen der EAH und der Universitätsklinik Jena vor. In diesem Vertrag ist der Studiengang Ergotherapie jedoch noch nicht berücksichtigt. Eine Vertragserweiterung wird initiiert; Anlage liegt nicht vor</i>).
Anlage 04	a. Grafische Modulübersicht primärqualifizierender Bachelorstudiengang „Ergotherapie“ (deutsch) (<i>Version vom 22.10.2021</i>) b. Grafische Modulübersicht primärqualifizierender Bachelorstudiengang „Ergotherapie“ (englisch) (<i>Version vom 22.10.2021</i>)
Anlage 05	Konzept des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs „Ergotherapie“ (Stand: 21.02.2018) (<i>ist laut Hochschule vom 22.10.2021 nicht mehr aktuell und verzichtbar; Anlage entfernt</i>)
Anlage 06	Übersicht der Senatsbeschlüsse der EAH Jena zum Bologna-Prozess (2002 – 2015)
Anlage 07	Erläuterungen zu Aufbau, Verlauf und Hauptinhalten des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs „Ergotherapie“ (<i>Version vom 22.10.2021; Die Ausführungen zur Struktur und zum Aufbau des Studiengangs sind hinsichtlich der formalen Aspekte aktualisiert. Eine komplette Überarbeitung ist nicht erfolgt, so die Hochschule</i>)
Anlage 08	Modulübersicht/ Stundenverteilung/ Workload (<i>Version vom 22.10.2021</i>)
Anlage 09	Modulhandbuch (Stand: 28.09.2021) (<i>mehrfach aktualisiert; Version vom 22.10.2021</i>)
Anlage 10	Rahmenstudienordnung für die Bachelorstudiengänge an der EAB Jena (<i>eingereicht am 22.10.2021; ersetzt die Studienordnung mit den Bestimmungen zur Durchführung der Praxisphasen</i>)
Anlage 11	Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der EAB Jena (<i>eingereicht am 22.10.2021; ersetzt die Prüfungsordnung</i>)

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

Anlage 12	Prüfungsplan (<i>laut Hochschule vom 22.10.2021 überflüssig</i>)
Anlage 13	Studiengangsspezifische Bestimmungen für den Bachelorstudiengang „Ergotherapie“ im Fachbereich „Gesundheit und Pflege“ an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena (Entwurf; noch nicht genehmigt) a. Praktikumsordnung b. Studien- und Prüfungsplan für den Bachelorstudiengang „Ergotherapie“ c. Bachelor-Zeugnis (Deutsch) d. Transcript of Records (Englisch) e. Zusatzdokument Deutsch f. Zusatzdokument Englisch g. Bachelor-Urkunde (Deutsch) h. Bachelor-Urkunde (Englisch) i. Diploma Supplement (Deutsch) j. Diploma Supplement (Englisch) (<i>Version vom 09.09.2021</i>)
Anlage 14	Deutscher Verband der Ergotherapeuten e.V. (2019): Kompetenzprofil Ergotherapie
Anlage 15	Studienverlaufsplan (Stand: 29.09.2021) (<i>Version vom 20.10.2021</i>)
Anlage 16	Übersicht der Module für den primärqualifizierenden Bachelorstudiengang „Ergotherapie“ mit Lehrveranstaltungen (<i>entfernt, da nicht mehr gültig</i>)
Anlage 17	Evaluationsordnung der Fachhochschule Jena: Allgemeines und Teil A: Evaluation Studium, Lehre und Verwaltung (Stand: 17.07.2008) mit Anlage 1: Durchführungshinweise von Evaluationen
Anlage 18	Evaluationskonzept Fachbereich Gesundheit und Pflege vom 03.04.2019 (Beschluss des Fachbereichsrates; gültig ab 03.04.2019)
Anlage 19	a. Gleichstellungsplan der EAH Jena (Stand: 02.06.2015) b. Anpassung des Gleichstellungsplans der EAH Jena (Stand: 31.03.2018 für den Zeitraum 2018 – 2021)
Anlage 20	Lehrverflechtungsmatrix: hauptamtlich Lehrende und nebenberuflich Lehrende (<i>Version vom 20.10.2021</i>)

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

Anlage 21	Profile der Lehrenden (Stand: 12.07.2021) (<i>Version vom 09.09.2021</i>)
Anlage 22	Lehrverflechtungsmatrix: Lehrbeauftragte (<i>Version vom 22.10.2021</i>)
Anlage 23	Ordnung zur Berufung und Entfristung von Professorinnen und Professoren der EAH Jena
Anlage 24	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs „Ergotherapie“ (<i>siehe Anlage 33, S. 1</i>)
Anlage 25	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
Anlage 26	Ministerium für Wissenschaft, Bildung und Kultur: Richtlinie für die Durchführung von Modellvorhaben im Bereich der Ausbildung nach den Berufsgesetzen der Hebammen, Physiotherapeuten, Logopäden und Ergotherapeuten in Thüringen (2011) (<i>eingereicht am 09.09.2021</i>)
Anlage 27	Immatrikulationsordnung (<i>nachgereicht am 09.09.2021</i>)
Anlage 28	Praxisbegleitkonzept Studiengang „Ergotherapie“ der EAH Jena (Stand: Juli 2021) (<i>nachgereicht am 09.09.2021</i>)
Anlage 29	a. Studierendenzahlen Wintersemester 2020/2021 (Stand: 16.11.2020) (<i>nachgereicht am 09.09.2021</i>) b. Bewerbungsentwicklungen Wintersemester 2020/2021 (<i>nachgereicht am 09.09.2021</i>) c. Annahmeverhalten Wintersemester 2021/2022 (Stand: 07.09.2021) (<i>nachgereicht am 09.09.2021</i>)
Anlage 30	Aufwuchsplan Skills Lab (<i>nachgereicht am 09.09.2021</i>)
Anlage 31	Liste Fachliteratur Ergotherapie (<i>neu; 09.09.2021</i>)
Anlage 32	a. Fotos Skills lab 1 (<i>nachgereicht am 09.09.2021 neu; 09.09.2021</i>) b. Fotos Skills Lab 2 (<i>nachgereicht am 09.09.2021 neu; 09.09.2021</i>)
Anlage 33	Ergänzungen zum Sachstandbericht (<i>22.10.2021</i>)
Anlage 34	Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

Anlage 35	Begründung zur Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags
Anlage 36	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft. Ausnahmegenehmigung bezogen auf die Einrichtung des Modellstudiengangs „Ergotherapie“ an der EAH Jena (Schreiben des Ministeriums vom 11.08.2020)

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen, die Erläuterungen der Hochschule sowie die Antworten auf die offenen Fragen bilden die Grundlage für die folgende zusammenfassende Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

Laut den Richtlinien für Modellvorhaben darf die Hochschule den Studienbetrieb in einem Modellvorhaben in der Regel nicht aufnehmen, solange der Studiengang nicht durch eine anerkannte Akkreditierungsagentur positiv akkreditiert wurde (*siehe Anlage 33, S. 5*). Da die positive Akkreditierung vor Studienstart nicht vorlag, hatte das zuständige Ministerium eine Ausnahmegenehmigung erteilt (*siehe Anlage 36*).

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Ernst-Abbe-Hochschule Jena
Fakultät/Fachbereich	Fachbereich Gesundheit und Pflege
Kooperationspartner	Stand 26.08.2021 existierten Verträge mit 12 Kooperationspartnern über 29 Praktikumsplatzangeboten (<i>zu den Details siehe Anlage 1</i>)
Studiengangtitel	„Ergotherapie“
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Art des Studiums	Primärqualifizierender Vollzeitstudiengang gemäß Modellklausel*
Regelstudienzeit	Acht Semester

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	240 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP (<i>siehe Anlage 11, § 3 Abs. 6</i>)
Workload	Gesamt: 7.400 (korrekt wären 7.200 Stunden neuer Ablaufplan und ggf. Modulhandbuch ändern; siehe dazu Antrag, S. 4) Kontaktzeiten: 2.904 Stunden? Selbststudium: 2.796 Stunden? Praxiszeit: 1.700 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP (Begleitkolloquium und mündliche Verteidigung der Bachelorthesis drei zusätzliche CP)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2020/2021
Akkreditierung	Erstmalige Akkreditierung
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	20 (zulassungsbeschränkt)
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	Wintersemester 2020/2021: 25 (91 Bewerbungen) Wintersemester 2021/2022: ? (115 Bewerbungen) (<i>siehe AOF 5, AOF 13 und Anlage 29a-c</i>)
Anzahl bisheriger Absolventen	Keine
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Voraussetzungen für die Zulassung zum primärqualifizierenden Bachelorstudiengang „Ergotherapie“ an der EAH Jena sind gemäß den Studiengangsspezifische Bestimmungen für den Bachelorstudiengang „Ergotherapie“ (§§ 2, 3, 4): (1) Die Studienbewerbenden erhalten Zugang zum Studium, wenn sie die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen des § 67 Abs.1 Nr. 1 bis 3 ThürHG oder die Zugangsvoraussetzungen nach den §§ 67 Abs. 5, 68, 70 Abs. 1 oder 2 in Verbindung mit den gegebenenfalls bestehenden gesonderten Regelungen der Hochschule erfüllen.

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

	(2) Für den Zugang zum Studiengang ist zusätzlich eine Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs Ergotherapie gemäß § 2 ErgThG vorzulegen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Impfungen werden, soweit nicht bereits vorhanden, zu Beginn des Studiums nachgeholt. (3) Ggf. bedarf es des Nachweises hinreichender Kenntnisse der deutschen Sprache.
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Im Rahmen des Studiengangs ist die pauschale Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen nicht vorgesehen.
Studiengebühren	Studiengebühren werden nicht erhoben. Die Studierenden zahlen zweimal im Studienjahr einen Semesterbeitrag, der sich zurzeit auf 235,67 € beläuft (<i>siehe Antrag 1.1.10</i>).

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs; * Nach der Modellklausel in den Berufsgesetzen der Gesundheitsfachberufe ist es in der Ergotherapie (auch in der Physiotherapie und Logopädie) möglich, ein primärqualifizierendes Studium an einer Hochschule aufzunehmen. Ohne vorausgehende oder begleitende Fachschulausbildung können die Berufszulassung als Ergotherapeut/-in als auch der akademische Grad des Bachelors unter der Gesamtverantwortung einer Hochschule erworben werden. Im Rahmen des Dritten Pflegestärkungsgesetzes (PSG III) hat der Bundestag eine Verlängerung der Modellphase für primärqualifizierende Studiengänge bis 31. Dezember 2021 beschlossen. Die Modellphase für die drei Berufe ist laut Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit vom 23.10.2020 – Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – GVWG) – Artikel 7 bis 2026 verlängert. Es liegt eine Zusage der Hochschulleitung vor, den Modellstudiengang über die Hochschulpaktmittel zu finanzieren (*siehe auch AOF 15*).

Der am Fachbereich Gesundheit und Pflege angesiedelte primärqualifizierende Bachelormodellstudiengang „Ergotherapie“ verbindet einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss als Ergotherapeutin bzw. Ergotherapeut mit einem ersten akademischen Hochschulabschluss. Der Studiengang ist als ein acht Semester umfassendes Vollzeitstudium konzipiert, indem insgesamt 240 CP gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden (*siehe Anlage 11, § 3 Abs. 6*). Der Gesamt-Workload des Studiums beträgt 7.200/7.400 Stunden (*siehe dazu S. 4 Antrag und Anlage 8*). Er gliedert sich in 2.904 Stunden Präsenzzeit, 2.796 Stunden

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

Selbststudium und 1.700 Stunden Praxiszeit (= 7.400 Stunden). Pro Studienhalbjahr werden 30 CP vergeben.

Der seit dem Wintersemester 2020/2021 angebotene Bachelorstudiengang besteht aus zwei Studienabschnitten mit insgesamt 30 Modulen: Der erste Studienabschnitt (1. bis 6. Semester) umfasst 20 Pflichtmodule für die theoretisch- praktische Ausbildung sowie vier Pflichtmodule für die praktische Ausbildung („Praktika“). Nach dem sechsten Semester des insgesamt vierjährigen Studiums erlangen die Studierenden mit Bestehen der staatlichen berufszulassenden Prüfungen auf der Grundlage der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Ergotherapeuten (ErgTh-APrV) einen Abschluss als Ergotherapeutin bzw. Ergotherapeut. Der Studienabschnitt II (Semester 7-8) umfasst sechs Module, davon vier Pflicht- und zwei Wahlpflichtmodule. Das Studium schließt nach insgesamt acht Semestern mit dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss ab. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Hochschulgrad Bachelor of Science (B.Sc.) verliehen. Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement (in der vorgeschriebenen Version von 2018) ergänzt (*siehe Anlage 13i und 13j*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Informationen über den ggf. durch Anerkennung (hochschulisch erworbener Kompetenzen) oder Anrechnung (außerhochschulisch erworbener Kompetenzen) ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden gemäß § 8 der Rahmenprüfungsordnung (*siehe dazu Anlage 11*) im Diploma Supplement grundsätzlich unter Punkt 6.1 „Additional Information“ ausgewiesen.

Ein Studienverlaufsplan (Stand: 15.06.2021), der den Ablauf des Studiums zeigt, ist dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 15*). Für das Abschlussmodul (im Antrag als „Bachelorarbeit“ bezeichnet), das aus der Bachelorthesis (12 CP) und einem Begleitzkolloquium und mündliche Verteidigung der Bachelorthesis (3 CP) besteht, werden 15 CP vergeben (*siehe Anlage 9*).

Der zulassungsbegrenzte Studiengang verfügt über 20 Studienplätze pro Jahr. Die Immatrikulation erfolgt jedes Jahr jeweils zum Wintersemester. Aktuell (Wintersemester 2020/2021) ist eine Kohorte mit 25 Studierenden in den Studiengang eingeschrieben (*siehe AOF 13*).

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

Für den Studiengang werden keine Studiengebühren erhoben. Die Studierenden entrichten den an der EAH Jena üblichen Semesterbeitrag.

Der im Wintersemester 2020/2021 gestartete Bachelorstudiengang „Ergotherapie“ sollte vor Studienbeginn akkreditiert sein. Da eine positive Akkreditierung vor Studienstart nicht vorlag, hat das zuständige Ministerium eine Ausnahmegenehmigung erteilt (*Anlage 36*).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Mit der Etablierung des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs „Ergotherapie“ im Wintersemester 2020/2021 geht die EAH Jena den Weg konsequent weiter, den sie mit dem ersten Studienangebot des Diplom-Fernstudiengangs „Pflege/Pflegemanagement“ 1997 begonnen hat. 2014 entschied sich die EAH Jena dazu, den Schwerpunkt Gesundheit auszubauen und gründete einen eigenen Fachbereich „Gesundheit und Pflege“.

Gemäß § 5 der Studiengangsspezifische Bestimmungen für den Bachelorstudiengang „Ergotherapie“ (*Anlage 13*) verbindet der primärqualifizierende Bachelorstudiengang „Ergotherapie“ einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss als Ergotherapeutin/ Ergotherapeut mit einem ersten akademischen Abschluss (Bachelor of Science). Der Studiengang zielt darauf ab, dass die Studierenden auf wissenschaftlicher Grundlage über theoretische Kenntnisse und praktische Handlungskompetenzen in Ergotherapie und Ergotherapiewissenschaft verfügen. In Lehre und Studium soll den Studierenden ermöglicht werden, Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden selbständig in der Ergotherapie wissenschaftlich fundiert ausüben zu können. Dazu zählen insbesondere:

- a. die Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens, des kritischen Denkens und eines auf ethischen Normen gegründetem verantwortlichen Handelns;
- b. die selbständige und kritische Auseinandersetzung mit Theorien und Modellen der Ergotherapie und ihrer Bezugswissenschaften sowie ihre Bedeutung für alle Handlungsfelder der Ergotherapie;
- c. die Entwicklung und Umsetzung von theoriebasierten Konzepten der Ergotherapie im Hinblick auf die Gestaltung ergotherapeutischer

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

Interventionen in unterschiedlichen Settings sowie auf das Qualitätsmanagement;

d. die kritische Reflexion ergotherapeutischen Handelns auf Basis verfügbarer Forschungsergebnisse;

e. die Mitarbeit in Forschungsprojekten;

f. die Fähigkeit, in interdisziplinären Teams innovative Lösungen für die verschiedenen Handlungsfelder der Ergotherapie sowie im Rahmen der Gesundheitsförderung zu erarbeiten;

g. die aktive Mitwirkung am Professionalisierungsprozess der Ergotherapie.

Die in den „Studiengangsspezifische Bestimmungen“ in § 5 formulierten Studienziele sind von den Lehrenden ständig zu überprüfen hinsichtlich der Entwicklung ergotherapiebezogener Forschungsergebnisse und Theoriebildung sowie ihrer wissenschaftlichen und berufspraktischen Relevanz für ergotherapeutische Handlungsfelder. Zudem soll durch Lehre und Studium die Fähigkeit zum lebenslangen Lernen entwickelt und gefördert werden.

Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden zu evidenzbasierter Ergotherapie zu qualifizieren. Die Absolvierenden sollen in der Lage sein, komplexe Versorgungssituationen zu analysieren, leitliniengerecht zu behandeln, eigene Fragestellungen der ergotherapeutischen Versorgung anhand der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu klären und in die gemeinsame Entscheidungsfindung mit Patientinnen bzw. Patienten einzubeziehen und diese zu behandeln. Sie sollen als selbständige Praktikerinnen bzw. Praktiker in der Lage sein, ihr eigenes Handeln und das anderer kritisch auf der Basis ethischer Normen zu reflektieren, Versorgungsprozesse zu analysieren und zu optimieren sowie patientenorientiert in interdisziplinären Teams zusammenzuarbeiten. Sie sollen sich nach Abschluss des Studiums ihrer ethischen und gesellschaftlichen Verantwortung bewusst sein. Sie werden dazu befähigt, selbstkritisch und flexibel zu agieren und Verantwortung zu übernehmen. Die Persönlichkeitsentwicklung wird zudem durch die Kulturtechniken des selbstgesteuerten lebenslangen Lernens und der Stärkung der kritischen

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

Reflexionsfähigkeit gefördert. Die Studierenden sollen im Studium in die Lage versetzt werden, berufliche Rollen auszuprobieren und diese aktiv in Hinblick auf die Professionalisierung mitzugestalten.

Im Studium entwickeln die Studierenden berufliche Handlungskompetenzen im Beruf Ergotherapie auf Bachelorniveau, die von akademisierten Berufseinsteigern in der Ergotherapie erwartet werden können. Im Deutschen Qualifikationsrahmen werden Kompetenzen in die Kategorien Fachkompetenz, mit den Unterkategorien Wissen und Fertigkeiten, sowie Personale Kompetenz, mit den Unterkategorien Sozialkompetenz und Selbstständigkeit, differenziert. Im Bereich der Fachkompetenz verfügen die Absolvierenden u.a. über ein breites und integriertes Wissen in der Ergotherapie theorie sowie über ergotherapierrelevante Erkenntnisse aus deren Bezugswissenschaften. Im Bereich der Personalen Kompetenzen verfügen die Absolvierenden u.a. über die Fähigkeiten mit Individuen und Gruppen sowie im Gemeinwesen verantwortlich zu arbeiten. Dies betrifft sowohl die Klienten der Ergotherapie, als auch Teams und Organisationen oder das Gemeinwesen. Klientenzentrierung sowie die Vertretung deren Interessen ist dabei ein leitendes Moment. Das Potenzial der Ergotherapie innerhalb der Gesundheitsversorgung stellen sie Dritten gegenüber begründet dar. Den ergotherapeutischen Prozess planen und gestalten die Absolvierenden eigenständig und reflektieren die Möglichkeiten und Grenzen ergotherapeutischer Interventionen. Mit zunehmender Berufserfahrung unterstützen sie den beruflichen Nachwuchs und leiten diesen an. Die Absolvierenden entwickeln Strategien zur eigenen Gesunderhaltung sowie zum Umgang mit Erkrankungen, Behinderungen und eigenen Grenzen. Sie entwickeln den Habitus eines reflektierenden Praktikers (*siehe Antrag 1.3.3 sowie AOF 4*).

Laut Antragstellerin eröffnen sich den Absolvierenden attraktive und zukunftsichere Arbeits- und Karrierechancen in allen Tätigkeitsfeldern der Ergotherapie. „Der Fokus der Qualifizierung liegt in erster Linie auf dem Tätigkeitsbereich der direkten Patientenversorgung sowohl in der stationären als auch ambulanten Versorgung in den typischen medizinischen Fachgebieten Pädiatrie, Geriatrie, Psychiatrie, Orthopädie und Neurologie. Durch die Aufgaben in der Gesundheitsförderung und Prävention eröffnen sich zusätzliche Tätigkeitsfelder auch außerhalb der rein biomedizinisch

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

charakterisierten Bereiche, wie z.B. der Anleitung und Beratung in der betrieblichen Gesundheitsförderung, in Gesundheitsämtern und in Schulen. Zusätzlich eröffnen sich Perspektiven im Bereich der sozialen Assistenz bzw. Betreuung, in denen menschliche Betätigung zunehmend als relevanter Aspekt entdeckt wird, sowie natürlich, und mit zunehmender Akademisierung des Berufes, in Lehre und Forschung, vermehrt auch interdisziplinär ausgerichtet durch das Ausweiten von Erkenntnissen, die in der Occupational Science gewonnen werden“ (*siehe Antrag 1.4.1*).

Die Orientierung an den europäischen Ausbildungsstandards eröffnet den Absolventinnen und Absolventen zudem gute Chancen und berufliche Mobilität auf dem europäischen Arbeitsmarkt, so die Antragstellerin.

Für die Absolvierenden eröffnen sich aus Sicht der Gutachtenden vielfältige Chancen auf dem Arbeitsmarkt, da dieser durch einen Fachkräftemangel gekennzeichnet ist. Der Bachelorabschluss ermöglicht neben dem Einstieg in den Arbeitsmarkt auch den Zugang zu aufbauenden Master Studiengängen.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der 240 CP umfassende primärqualifizierende Bachelorstudiengang „Ergotherapie“ ist modularisiert aufgebaut und gliedert sich in zwei Studienabschnitte. Der erste Studienabschnitt (Semester 1-6) umfasst 20 Pflichtmodule für die theoretisch-praktische Ausbildung sowie vier Pflichtmodule für die praktische Ausbildung (Praxismodule). Die Praxisphasen sind auf der Grundlage des § 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Ergotherapeuten (ErgThAPrV) im Studienabschnitt I im Umfang von 1.700 Stunden vorgesehen (Stunden: 1.700 und CP: 56 passen nicht zusammen; siehe Antrag S. 4 und 5). Der zweite Studienabschnitt (Semester 7-8) umfasst sechs Module, davon vier Pflicht- und zwei Wahlpflichtmodule, wobei Letztere laut Antragstellerin „aus einem Katalog der im siebten und achten Studiensemester angebotenen Wahlpflichtmodule“ auszuwählen sind. Als Beispiel hierfür wird auf das bisherige Angebot der Wahlpflichtmodule für die bereits laufenden Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Gesundheit und Pflege verwiesen, in dem „Case Management“, „Implementierung neuen Wissens in die Praxis“, „Praxisanleitung für Gesundheitsberufe“, und „Führen und Leiten in den Gesundheitsberufen“ angeboten wird. „Es ist geplant, weitere Wahlpflichtveranstaltungen anzubieten“, so die Antragstellerin.

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

Insgesamt sind somit 30 Module zu absolvieren: 24 Pflichtmodule der theoretisch-praktischen Ausbildung, zwei Wahlpflichtmodule und vier Praxismodule. Pro Studienhalbjahr sind jeweils 30 CP zu absolvieren. Alle Module werden innerhalb von einem oder innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen.

Acht Pflichtmodule (neun mit dem entsprechenden Wahlpflichtmodul) (M01, M02, M05, M06, M09, M18, M21, M25) und bestimmte Wahlpflichtmodule (M26, M29) werden „interdisziplinär“ bzw. gemeinsam mit folgenden weiteren primärqualifizierenden Studiengängen am Fachbereich Gesundheit und Pflege studiert: „Pflege DUAL“, „Geburtshilfe/ Hebammenkunde DUAL“ und „Rettungswesen/ Notfallversorgung“ und „Physiotherapie“ (*siehe Antrag 1.2.2 und Anlage 9*). Im Rahmen von Weiterentwicklungsmaßnahmen an der Hochschule ist ein weiterer Ausbau des interdisziplinären Lernens vorgesehen, so die Antragstellerin (*siehe Antrag 1.2.2*).

Auslandsaufenthalte oder Auslandssemester sind in ersten sechs Semestern kaum möglich bzw. durch die Vorgaben der staatlichen Ausbildung stark eingeschränkt. Grundsätzlich ist ein Auslandsaufenthalt im siebten Semester möglich, so die Antragstellerin. Strukturierte Austauschprogramme mit anderen Hochschulen existieren bisher noch nicht, sind jedoch mittelfristig geplant, so die Antragstellerin weiter (*siehe Antrag 1.2.9*).

Folgende Module werden angeboten (*siehe Anlage 4*):

Nr.	Modulbezeichnung*	Sem.	CP
M01	<i>Propädeutikum</i>	1	5
M02	<i>Naturwissenschaftliche und medizinische Grundlagen 1</i>	1	5
M03	Grundlagen der menschlichen Betätigung in unterschiedlichen kulturellen Kontexten	1	10
M04	Ergotherapie als komplexe Intervention	1	10
M05	<i>Naturwissenschaftliche und medizinische Grundlagen 2</i>	2	5
M06	<i>Sozialwissenschaftliche Grundlagen</i>	2	5
M07	Aktivitäten des täglichen Lebens 1: Lebensphasen und ihre Transitionen	2	10
M08	Praxisphase 1 (im überarb. Antrag 11 CP im Studien- und Prüfungsplan 10 CP; pro Jahr max. 60 CP)	2	10/11

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

M09	<i>Wirtschaft und Recht</i>	3	5
M10	Gesundheitsversorgung wissenschaftlich begründen, reflektieren und bewerten I	3	5
M11	Aktivitäten des täglichen Lebens 2: Zusammenspiel von stationären und ambulanten Kontexten	3	10
M12	Soziale Teilhabe als Finalität der Ergotherapie 1: das therapeutische Potenzial von Umwelt und Ambiente	3	5
M13	Soziale Teilhabe als Finalität der Ergotherapie 2: Das therapeutische Potential von Spiel	3	5
M14	Praxisphase 2	4	15
M15	Soziale Teilhabe als Finalität der Ergotherapie 3: Das therapeutische Potential von Gruppen	4	5
M16	Aktivitäten des täglichen Lebens 3: Lebensqualität durch Balance von Schlaf, Ruhe, Freizeit, Hobby Arbeit	4	5
M17	Salutogenese und Ergotherapie	4	5
M18	<i>Gesundheitsversorgung wissenschaftlich begründen, reflektieren und bewerten II</i>	5	5
M19	Technologie, palliative Ansätze und Chronizität in der Ergotherapie	5	10
M20	Praxisphase 3	5	15
M21	<i>Teamarbeit und Kooperation</i>	6	5
M22	Komplexe / interdisziplinäre Therapiesituationen und Behandlungsaufträge	6	5
M23	Vorbereitung auf die staatliche Prüfung	6	5
M24	Praxisphase 4	6	15
M25	<i>Gesundheitsversorgung wissenschaftlich begründen, reflektieren und bewerten III</i>	7	10
M26	Wahlpflichtmodul 1: Diverse Angebote	7	10
M27	Occupational Science und politisch-gesellschaftliche Dimensionen der menschlichen Betätigung	7	10
M28	Potenziale der Ergotherapie und Innovationen in der Gesundheitsversorgung	8	10
M29	Wahlpflichtmodul 2: Diverse Angebote	8	5

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

M30	Abschlussmodul (Bachelorthesis 12 CP, Begleitzkolloquium und Verteidigung der BA-Arbeit 3 CP)	8	15
	Gesamt		240

Tabelle 2: *Die „interdisziplinären“ Module sind kursiv gekennzeichnet.

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs „Ergotherapie“ (*Anlage 9*) enthalten Informationen zu folgenden Punkten: Modultitel, Modulverantwortliche/-er, Qualifikationsstufe, Studienhalbjahr, Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul), Leistungspunkte, Arbeitsbelastung (Kontaktstunden, Selbststudium, Praktika), Dauer und Häufigkeit, Teilnahmevoraussetzungen, Sprache, Qualifikationsziele/ Kompetenzen, Inhalte des Moduls, Art der Lehrveranstaltungen, Lernformen, Modulprüfung (ohne Angaben zu Umfang und Dauer), (Grundlagen-) Literatur. Die Angaben zum Umfang und zur Dauer der Prüfungen sind dem Modulhandbuch und dem Prüfungsplan (*siehe Anlage 13b*) zu entnehmen.

Laut Antragstellerin ist die „berufliche Handlungskompetenz“ das primäre strukturierende Element in der Planung und Gestaltung der Lehr- und Lerninhalte. Die einzelnen Module kombinieren dabei Vorlesungen, Seminare, Skills-Trainings und selbstgesteuerte Lernphasen miteinander. Angebote der Lernkontrolle wie Testfragen dienen dem strukturierten Rekapitulieren des Stoffes und der Übungsaufgaben mit Lösungsbeispielen zum Erarbeiten von Transferwissen. Die Studierenden lernen und arbeiten in kleinen Studiengruppen. Es gibt Partnerarbeit, Fallbesprechungen und Reflexionsübungen. Die Wissensvermittlung orientiert sich am Konzept des problem- und fallorientierten Lernens. Die didaktische und methodische Ausgestaltung der Module obliegt im Rahmen der Freiheit von Forschung und Lehre den Modulverantwortlichen bzw. Lehrenden (*siehe Antrag 1.2.4*).

Für die Skills-Trainings sind dem Studiengang zwei Räume zugeordnet. Im Skills-Lab 1 stehen 59,4 qm, im Skills Lab 2 stehen weitere 44,7 qm zur Verfügung. Skills-Lab 1 hat nach der vollständigen Einrichtung den Charakter einer Holzwerkstatt. Das Skills-Lab 2 ist Tischen und Stühlen eingerichtet. In den ersten Monaten nach Studienbeginn sind die Räume provisorisch möbliert. Neben handwerklich-gestalterischen Werkzeugen und Materialien ist das Skills-Lab 2 mit Hilfsmitteln für den Bereich Selbstversorgung, Spielen

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

sowie Tests bestückt (*siehe dazu AOF 2, Anlage 30: Aufwuchsplan Skills Lab und Anlage 32: Fotos Skills-LAB*).

Der Studiengang nutzt die Lernplattform „Moodle“ als interaktive Lehr- und Lernmöglichkeit. Jedem Modul ist ein Moodle-Kurs zugeordnet, der alle relevanten Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen enthält, so die Antragstellerin (*siehe dazu Antrag 1.2.5*). Moodle bietet vielfältige Möglichkeiten das Lernen zu unterstützen. Neben der Zurverfügungstellung von Literatur und anderen Unterlagen für spezifische Lehrveranstaltungen in Form von Dateien, bestehen weitere Möglichkeiten wie z.B. Abstimmungen oder Befragungen vorzunehmen, Aufgaben einzustellen, ein Feedback einzuholen, Lektionen oder Lernpakte sowie Videos von beispielsweise Lehrveranstaltungen oder Vorlesungen hochzuladen oder Online-Lehrveranstaltungen über Big Blue-Button anzubieten. Sowohl synchrones Lehren und Lernen als auch asynchrones Lehren und Lernen sind über Moodle möglich, so die Hochschule.

Die im Studiengang vorgesehenen vier Praxiseinsätze im Umfang von mind. 1.700 Stunden sind auf der Grundlage von § 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten im ersten Studienabschnitt in den Semestern zwei bis sechs verortet. Umfang, Dauer und Lage im Studienverlauf sowie die Durchführung regelt die Praxisordnung des Studiengangs (*siehe Anlage 13a*). Die Praktikumseinsatzzeiten in den ergotherapeutischen Einsatzfeldern verteilen sich dabei gemäß Praxisordnung § 3 Abs. 2 mindestens wie folgt: psychosozialer (psychiatrischer/ psychosomatischer) Bereich 400 Stunden, motorisch-funktioneller, neurophysiologischer oder neuropsychologischer Bereich 400 Stunden, arbeitstherapeutischer Bereich 400 sowie 500 weitere Stunden zur Verteilung auf einen oder mehrere dieser drei genannten Bereiche. Die Praxiseinsätze werden durch die Kooperationspartner der EAH Jena (*siehe Anlage 1*) gewährleistet. Die Zusammenarbeit zwischen der EAH Jena und den Kooperationspartnern bei der Durchführung der primärqualifizierenden Studiengänge im Bereich der nichtärztlichen Gesundheitsberufe ist durch Kooperationsverträge geregelt (*ein exemplarischer Kooperationsvertrag liegt vor; siehe Anlage 2*). Die Praxiseinsatzstellen stellen sicher, dass die von der Hochschule aufgestellten Studienpläne in der vorgesehenen Vertragszeit realisiert werden können. Die Praxisordnung regelt auf der Grundlage der

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung sowie der studiengangspezifischen Bestimmungen des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs „Ergotherapie“ (*Anlage 13*) Einzelheiten für die Praxisphasen. Die Studierenden werden während ihrer Praxisphasen sowohl von Fachkräften der Praxiseinsatzstellen (Praxisanleiterinnen/Praxisanleiter bzw. Mentorinnen/Mentoren: i.d.R. Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten mit Berufserlaubnis) betreut, die über Erfahrung in der Betreuung und Anleitung von Auszubildenden bzw. Studierenden verfügen, als auch von den zuständigen Lehrenden der EAH Jena (Praxisbegleiterinnen bzw. Praxisbegleiter) des Bachelorstudiengangs „Ergotherapie“ begleitet (*siehe Antrag 1.2.6 und § 6 in Anlage 13a*).

Die Hochschule hat für den Bachelorstudiengang „Ergotherapie“ ein „Praxisbegleitkonzept“ (Stand: Juli 2021) entwickelt, das ergänzend zur Praxisordnung die Art der Zusammenarbeit zwischen der Hochschule, den Praxiseinrichtungen und den Studierenden regelt (*siehe Anlage 28*). Dort sind u.a. die qualifikatorischen Anforderungen an die Praxisanleiter/-innen geregelt. Es wird vorausgesetzt, dass diese über eine ausgewiesene fachliche ergotherapeutische Expertise verfügen und daher dem Versorgungsauftrag routiniert gerecht werden. Hinsichtlich einer didaktisch-pädagogischen Expertise können entsprechende Qualifikationen nicht zwingend vorausgesetzt werden. Im Idealfall weisen die Mentorinnen und Mentoren folgende objektivierbare Merkmale auf: Mindestens vier Jahre Berufserfahrung in Handlungsfeldern der Ergotherapie und einen Stellenanteil von mindestens 75 % der regulären Arbeitszeit in der Einrichtung. Da eine pädagogisch-didaktische Aus-, Fort- oder Weiterbildung nicht bei allen Mentorinnen und Mentoren vorausgesetzt werden kann, bietet der Studiengang „Ergotherapie“ mindestens einmal jährlich einen Fortbildungstag für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kooperierenden Einrichtungen an. Dieses Angebot wird von Lehrenden im Fachbereich Gesundheit und Pflege mit einem berufs- bzw. medizinpädagogischen Studienabschluss verantwortet (*siehe dazu Anlage 28 und AOF 10*).

Der noch junge Fachbereich Gesundheit und Pflege verfügt über keine Forschungsschwerpunkte im Bereich Ergotherapie. Ziel jedoch ist, einen Schwerpunkt „Evidenzbasierte Ergotherapie“ aufzubauen, so dass eine

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

unmittelbare Verknüpfung des Studienprogrammes mit zukünftigen Forschungsaktivitäten möglich sein wird (*siehe Antrag 1.2.7*).

Als Grundlagen für die Formulierung von Kompetenzen dienten die Kompetenzkategorien des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“, das „Kompetenzprofil Ergotherapie“ des Deutschen Verbandes der Ergotherapeuten e.V. (*siehe Anlage 14*), die auf Europäischer Ebene entwickelten „Tuning-Kompetenzen für Ergotherapeuten“ (Tuning Project 2008: Reference Points for the Design and Delivery of Degree Programmes in Occupational Therapy) und die „Mindeststandards für die Ausbildung von Ergotherapeuten“ des Weltverbandes für Ergotherapie aus dem Jahr 2016. Infolge der z.T. modularen Vernetzung der Bachelorstudiengänge „Ergotherapie“, „Physiotherapie“, „Pflege“, Geburtshilfe/Hebammenkunde“ und „Rettungswesen/Notfallversorgung“ wurden auch „gemeinsame Kompetenzen definiert, ohne die jeweilige Eigenständigkeit, spezifischen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Berufsgruppe der Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten außer Acht zu lassen“, so die Antragstellerin (*siehe Antrag 1.2.3*).

Jedes Modul wird mit einer kompetenzorientierten Modulprüfung abgeschlossen. Die im Studiengang vorgesehenen Prüfungen sind im Studien- und Prüfungsplan für den Bachelorstudiengang „Ergotherapie“ dargestellt (*Anlage 13b*). Der Prüfungsplan definiert die Prüfungsform und legt Dauer, Umfang und Gewichtung der Modulprüfungsleistung fest. Die Prüfungsarten sind in der Rahmenprüfungsordnung in den §§ 19-24 definiert. Die Festlegung der Prüfungsformen in den einzelnen Modulen obliegt dem/der Modulverantwortlichen in Abstimmung mit den Lehrenden. Sofern die Prüfungsform im Prüfungsplan nicht näher beschrieben ist, wird diese jeweils vor Vorlesungsbeginn in den dazugehörigen Modulen der Lernplattform Moodle bekanntgegeben. Es werden vielfältige Prüfungsformen eingesetzt, die sich jeweils an den Kompetenzen orientieren, die im Modul angestrebt werden. Es werden u.a. Hausarbeiten, Testate, Klausuren, praktische und mündliche Prüfungen als Modulprüfungen durchgeführt. Pro Semester werden drei bis fünf Modulprüfungen abgelegt. Eine Ausnahme bildet das sechste Semester, in dem zusätzlich zu den vier Modulprüfungen noch die berufszulassende Prüfung erfolgt. Um die Studierbarkeit im sechsten Semester zu gewährleisten, werden die Prüfungsleistungen zeitlich

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

aufeinander abgestimmt. Die staatlichen berufszulassenden Prüfungen erfolgen Mitte des Semesters, während die anderen Modulprüfungen wie üblich am Ende des Semesters erfolgen, so die Antragstellerin (*siehe Antrag 1.2.3*).

Gemäß § 34 Abs. 1 der Rahmenprüfungsordnung (*Anlage 11*) können nicht bestandene Modulprüfungen höchstens zweimal wiederholt werden. Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden (*Anlage 11, § 34 Abs. 4*). Die Staatlichen Prüfungen für die Berufszulassung zur Ergotherapeutin bzw. zum Ergotherapeuten im sechsten Semester umfassen einen schriftlichen, einen praktischen und einen mündlichen Teil. Grundlage zum Ablauf und der Bewertung sind die ErgTh-APrV sowie die landesrechtlichen Regelungen in Thüringen. Verantwortlich für die staatlichen Prüfungen ist das Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 550 „Gesundheitswesen“. Nicht bestandene berufszulassende Prüfungen können einmal wiederholt werden (*siehe Antrag 1.2.3*).

Die Regelung zum Nachteilsausgleich im Studium, insbesondere bei Behinderung und chronischer Krankheit oder infolge von Mutterschutz/ Elternzeit ist in der Rahmenprüfungsordnung unter § 13 Abs. 2 geregelt (*siehe Anlage 11*).

Die studiengangspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang „Ergotherapie“ (*Anlage 13*) wurden einer Rechtsprüfung unterzogen (*siehe Erklärung in Anlage 33*).

Die ECTS-Einstufung ist in der Rahmenprüfungsordnung in § 29 entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide geregelt (*siehe Anlage 11*). Sie wird im Zeugnis ausgewiesen.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang „Ergotherapie“ sind in § 2-4 der studiengangspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang „Ergotherapie“ geregelt (*siehe Anlage 13*). Dort heißt es in § 2: Die Studienbewerberin bzw. der Studienbewerber erhält Zugang zum Studium, wenn sie bzw. er die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen des § 67 Abs.1 Nr. 1 bis 3 ThürHG oder die Zugangsvoraussetzungen nach den §§ 67 Abs. 5, 68, 70 Abs. 1 oder 2 in

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

Verbindung mit den gegebenenfalls bestehenden gesonderten Regelungen der Hochschule erfüllt (*siehe dazu AOF 11*). Für den Zugang zum Studiengang ist zusätzlich eine Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs Ergotherapie gemäß ErgThG vorzulegen.

Der Studiengang ist mit 20 Studienplätzen zulassungsbegrenzt. Für die Vergabe von Studienplätzen gelten die Regeln der Satzung zur Feststellung der Zulassungszahlen der Ernst-Abbe-Hochschule Jena (*siehe Antrag 1.1.9*).

Die Immatrikulation erfolgt jeweils zum Wintersemester (*Anlage 13, § 4 Abs. 2*). Die Immatrikulation in das erste Fachsemester erfolgt zum Wintersemester.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Im primärqualifizierenden Bachelorstudiengang „Ergotherapie“, dem pro Wintersemester 20 Studienplätze zur Verfügung stehen, sind laut „Lehrverflechtungsmatrix“ bei Vollausslastung insgesamt 212 SWS an Lehre zu erbringen (*siehe Anlage 20 und AOF 6*). In der Lehre sind laut Modulhandbuch 174 SWS zu erbringen. Hinzu kommen SWS für die Praxisbegleitung, die je Studierende/je Studierendem, je Praxisphase mit 0,2 SWS angerechnet wird. Die realen SWS variieren entsprechend den Kohorten. Im Wintersemester 2020/2021 haben 25 Studierende das Studium begonnen, sodass für diese Kohorte mit insgesamt 20 SWS zu berechnen ist. In den Skills Labs werden die Gruppen geteilt, sodass die im Modulhandbuch angegebenen SWS die real zu erbringenden SWS nicht akkurat widerspiegeln. Für die Anleitung der Studierenden in den Skills Labs sind weitere 18 SWS zu erbringen (GP.1.601: 5 SWS; GP.1.603: 5 SWS; GP.1.605: 5 SWS; GP.1.609: 3 SWS).

Laut der aktualisierten Lehrverflechtungsmatrix (*Anlage 20*) werden insgesamt von den insgesamt zu lehrenden 202, 4 SWS genau 180,9 SWS an Lehre (entspricht 89,4 % der Lehre) von hauptamtlichen Lehrkräften erbracht. Der Anteil der professoral Lehrenden liegt bei 70,5 SWS. Dies entspricht 34,8 % der Lehre. 21,5 SWS an Lehre (entspricht 10,6 % der Lehre) von Lehrbeauftragten erbracht.

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

An ergotherapeutisch qualifizierten hauptamtlichen Lehrkräften stehen dem Studiengang derzeit eine Professur mit der Denomination „Ergotherapie“ (18 SWS) und eine Lehrkraft für besondere Aufgaben (Masterabschluss in Ergotherapie) mit 12 SWS zur Verfügung. Ausgeschrieben wurden eine Professur mit der Denomination „Lebensweltorientierung in der Neurologie“, die ab Wintersemester 2022/2023 dem Studiengang mit neun SWS zur Verfügung stehen soll, und eine zweite Lehrkraft für besondere Aufgaben im Umfang von 100 % bzw. 24 SWS, die ab dem 01.10.2021 zur Verfügung stehen soll (*siehe AOF 6*).

Aus der Lehrverflechtungsmatrix (*Anlage 20*) gehen die Titel bzw. Qualifikation der Lehrenden, die Denomination bzw. das Lehrgebiet, die Lehrverpflichtung in SWS (insgesamt, ggf. Lehrermäßigung), die Module, in denen gelehrt wird, und der Lehrumfang in SWS hervor. Nähere Angaben zu hauptamtlich Lehrenden im Bachelorstudiengang „Ergotherapie“ sind den Kurzlebensläufen (*Anlage 21*) zu entnehmen.

Voraussetzung für eine Professur ist – neben den Kriterien des Thüringer Hochschulgesetzes – insbesondere die Ausbildung in der Ergotherapie, so die Antragstellerin. „Diese ist wichtig, um den Anwendungsbezug und den Praxistransfer in der Lehre zu gewährleisten. Formalien sind in der Berufsordnung der EAH Jena vom 25. Februar 2019 geregelt“ (*siehe Anlage 23*).

Lehrbeauftragte werden von der Hochschule i.d.R. über klassische Ausschreibungen und Netzwerkarbeit gewonnen (*siehe Antrag 2.1.2*). Lehrbeauftragte können Personen sein, die i.d.R. mindestens über einen ersten Hochschulabschluss in dem zu lehrenden Gebiet verfügen.

Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung und Möglichkeiten der (hochschuldidaktischen) Weiterbildung für Lehrende werden durch die Hochschule organisiert. Hier stehen verschiedene Angebote zur Verfügung: z.B. Workshops, Einzel-Coachings für Lehrende und diverse Weiterbildungsangebote. Professoren/Professorinnen und hauptamtlich Lehrende ohne Professur nehmen zudem kontinuierlich an Fachtagungen im In- und Ausland teil, so die Antragstellerin (*siehe Antrag 2.1.3*).

Weiteres, für den Studiengang relevantes nicht-wissenschaftliches bzw. administratives Personal (z.B. verantwortliche Personen für die Studiengangs-

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

und Prüfungsorganisation, die Systemadministration und das E-Learning, Praxisamt und Sekretariat) ist im Antrag gelistet (*siehe Antrag 2.2.1*).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag auf Akkreditierung des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs „Ergotherapie“ ist eine förmliche Erklärung der EAH Jena über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (*siehe Anlage 25*).

Gemäß Antragstellerin (*Antrag 2.3.1*) verfügt die Hochschule auf 4.299 m² Hauptnutzfläche über ca. 1.500 Räume, darunter einen Experimentierhörsaal (ca. 90 Plätze), einen Physikhörsaal (ca. 130 Plätze), drei allgemeine Hörsäle (je ca. 130 Plätze), zwei große Hörsäle (je 270 Plätze) sowie 39 Seminarräume (darunter: 29 Seminarräume mit 24–40 Plätzen und zehn Seminarräume mit 40–80 Plätzen). Darüber hinaus verfügt die Hochschule über insgesamt 124 Labore, Laboreinheiten und spezielle Übungsräume. Die Hörsäle verfügen über „modernste Medientechnik“, die Seminarräume sind überwiegend mit Overheadprojektoren, Beamern, Flipcharts und dreiflügeligen Schiebetafeln ausgestattet (*siehe Antrag 2.3.1*).

Für die Skills-Trainings sind dem Studiengang zwei Räume zugeordnet. Skills-Lab 1 hat nach der vollständigen Einrichtung den Charakter einer Holzwerkstatt. Das Skills-Lab 2 ist mit Tischen und Stühlen eingerichtet (*siehe dazu AOF 2 und AOF 7*). In den ersten Monaten nach Studienbeginn sind die Räume provisorisch möbliert. Von den beiden Skills Labs stehen Fotos zur Verfügung (*Anlage 32*).

Der Bibliotheksbestand der Hochschulbibliothek ist laut Antragstellerin „angepasst an das Ausbildungsprofil“ der Hochschule (*siehe Antrag 2.3.2*). Die Bibliothek verfügt über insgesamt 320.000 Bände, Videos, CDs, über 10.000 Abonnements Papier- und E-Journals, über eine Patentbibliothek mit umfangreicher Patent-Schriftensammlung, über eine Normeninformation mit relevanter Normensammlung und zum Arbeits- und Brandschutz sowie ein lizenziertes DIN-Normenwerk als Volltextdatenbank mit PERINORM.

Die Bibliothek der EAB Jena hat für den Studiengang „Ergotherapie“ Fachbücher angeschafft (*siehe Anlage 31*). Ab dem 01.01.2021 läuft ein Abonnement für die Fachzeitschriften „ergoscience“ und „Ergotherapie und

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

Rehabilitation“. Neben frei zugänglichen Datenbanken wie „Medline via PubMed“ bietet der Fachbereich Gesundheit und Pflege seinen Studierenden zwei Zugänge zu elektronischen Fachdatenbanken an, für die entsprechende Lizenzen erworben wurden: „CareLit“ ist eine deutschsprachige Datenbank, die eine Recherche in Zeitschriften aus den Fachgebieten der Pflege sowie der Gesundheitswissenschaften ermöglicht, CINAHL ist eine englischsprachige sowie international anerkannte und etablierte Fachdatenbank für Pflege- und Gesundheitswissenschaften. Die Studierenden haben des Weiteren kostenfreien Zugriff auf den Bestand der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek, der Behördenbibliothek Jena, der Bibliothek der Berufsakademie Gera sowie der Bibliothek der Berufsakademie Eisenach (*siehe AOF 8*).

Die Bibliothek der EAH Jena ist von Montag bis Donnerstag von 8:30 - 19:00 Uhr und am Freitag von 08.30 - 17.00 Uhr geöffnet. In der vorlesungs- und prüfungsfreien Zeit ist die Bibliothek täglich ab 15:30 Uhr geschlossen.

Der primärqualifizierende Bachelorstudiengang „Ergotherapie“ wird die Online-Lernplattform „Moodle“ nutzen, die durch die EAH Jena zur Verfügung gestellt wird. Sie bietet Platz für strukturierte Lernprozesse und Projektarbeit. Zudem wird sie als Basis für selbstgesteuertes Lernen genutzt und zur Unterstützung der Modulkommunikation herangezogen. Zu jedem Modul des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs „Ergotherapie“ gibt es einen entsprechenden „Moodle-Kurs“, so die Antragstellerin (*siehe Antrag 2.3.3*).

Dem Fachbereich Gesundheit und Pflege „stehen in ausreichender Anzahl Beamer/ Notebooks/ Zubehör sowie ein Videokonferenzsystem zur Verfügung. Mehrere Räume verfügen über fest installierte/ stationierte Beamer. Ein W-LAN-Netz ist vorhanden.

Für den Fachbereich Gesundheit und Pflege stehen für die Bachelorstudiengänge „Physiotherapie“, „Ergotherapie“ und „Notfallsanitäter“ Mittel einer Anschubfinanzierung aus dem Strategie- und Innovationsbudget des Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) aktuell in der Höhe von rund 470.000 Euro zur Verfügung. Für 2020 rechnet die Hochschule mit einer abschließenden Zuweisung in Höhe von weiteren 576.000 Euro. Zusätzliche

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

Finanzmittel werden im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarung mit der Hochschule regelhaft bereitgestellt (*siehe Antrag 2.3.4*).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Seit Mai 2005 arbeitet die Hochschulleitung der EAH Jena an der Konzeption, Einführung und nachhaltigen Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems (QMS) „Methodische Vielfalt“. Als Grundlage dieses Qualitätsmanagementkonzeptes wird der Qualitätsregelkreis auf allen Ebenen der Hochschule herangezogen. Neben Studium und Lehre werden die Bereiche Forschung und Transfer, Verwaltung, wissenschaftliche Weiterbildung, sonstige Dienstleistungen und das Management in das System eingegliedert. Die Struktur des Konzeptes ist in einer Abbildung im Akkreditierungsantrag visualisiert (*siehe Antrag 1.6.1*). In einem weiteren Organigramm sind die Verantwortlichkeiten und die Zuständigkeiten im QMS veranschaulicht bzw. festgelegt (*siehe Antrag 1.6.1*). Die Hochschulleitung trägt die Hauptverantwortung für das Qualitätsmanagementsystem und ist in Zusammenarbeit mit den Fach-, Service- und Verwaltungsbereichen sowie den Referaten für die Entwicklung, Umsetzung und Weiterentwicklung des QMS verantwortlich. Für die Umsetzung des QMS in den einzelnen Bereichen und Referaten sind Qualitätsmanagement-Verantwortliche (QM-V) eingearbeitet. Als Arbeits- und Kommunikationssystem finden u.a. in regelmäßigen Abständen Qualitätszirkel statt (*ausführlich Antrag 1.6.1*). Die Qualitätsziele orientieren sich an den Zielen der Hochschule, die im „Konzept zur Hochschulentwicklungsplanung 2012 – 2020“ definiert und hinterlegt sind.

Die EAH Jena verfügt seit 2005 über eine aus zwei Teilen bestehende Evaluationsordnung, die 2008 und 2012 novelliert wurde (*siehe Anlage 17*). In ihr sind u.a. die Fachbereichsevaluation und die studentische Lehrevaluation geregelt und mit Durchführungshinweisen versehen. Die hochschulweiten Maßnahmen der Lehrevaluation, Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung werden durch Maßnahmen in den einzelnen Fachbereichen ergänzt und weiter spezifiziert. Alle Fachbereiche der Hochschule haben auf der Grundlage der zentralen Evaluationsordnung der EAH Jena eigene Evaluierungskonzepte entwickelt, nach denen sie arbeiten (*siehe Antrag 1.6.3*).

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

Der Fachbereich Gesundheit und Pflege hat am 03.04.2019 ein Konzept zur Lehrevaluation verabschiedet, dass die zentralen hochschulweiten Evaluationsaktivitäten ergänzt (*siehe Anlage 18*). Eine qualitätsmanagementbeauftragte Professorin bzw. ein qualitätsmanagementbeauftragter Professor koordiniert alle fachbereichsspezifischen Evaluationen. Pro Semester wird mindestens ein Modul pro Studiengang evaluiert, wobei jedes Modul innerhalb von fünf Jahren eine Evaluation durchlaufen sollte. Folgende Aspekte werden durch eine schriftliche standardisierte Befragung angepasst für Vorlesungen, Seminare, Praktika und Tutorien erhoben: Inhalt und Qualität der Modulveranstaltungen, Betreuung durch die Lehrenden, Schwierigkeitsgrad der Modulveranstaltungen, erworbene Qualifikationen, studentischer Arbeitsaufwand (workload) und Rahmenbedingungen. Die Lehrevaluationsergebnisse werden pro Semester anonymisiert in aggregierter Berichtsform durch den Fachbereich auf den Fachbereichsseiten veröffentlicht (*siehe dazu Antrag 1.6.3*). Im Rahmen der Modulevaluationen wird jeweils auch der Praxisbezug bzw. die Angemessenheit des Anteils an praxisbezogenem Wissen evaluiert. Zudem sehen die zentrale Evaluation der EAH Jena regulär Absolvierendenbefragungen vor, die den Aspekt der Praxisrelevanz evaluieren (*siehe Antrag 1.6.4*). Dies gilt auch für den zu akkreditierenden primärqualifizierenden Bachelorstudiengang „Ergotherapie“, für den vom Modulkoordinator bzw. der Modulkoordinatorin zu jedem Modul eine vor- und nachbereitende Lehrkonferenz mit allen im Modul Lehrenden durchgeführt wird (*siehe dazu Antrag 1.6.3*).

Die geplante Arbeitsbelastung im Bachelorstudiengang „Ergotherapie“ liegt bei 30 CP pro Semester.

Statistische Daten zur Bewerbenden-Lage, zum Annahmeverhalten, zur Geschlechterverteilung der Studierenden etc. liegen bislang nicht vor, da der Studiengang erst im Wintersemester 2020/2021 mit 25 Studierenden gestartet ist.

Nähere Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf und zu den Prüfungsanforderungen finden sich auf der Webseite des Fachbereichs Gesundheit und Pflege. Informationen zur allgemeinen und fachspezifischen Studienberatung sowie die Kontaktdaten der Lehrenden sind ebenso auf der Webseite des Fachbereichs Gesundheit und Pflege sowie der EAH Jena

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

zugänglich. Sprechstunden mit Lehrenden erfolgen in der Regel auf individuelle Anfrage. Fachspezifische Tutorien existieren derzeit noch nicht, so die Antragstellerin (*siehe Antrag 1.6.7 und 1.6.8*).

Laut Antragstellerin bemüht sich die EAH Jena und der bzw. die Gleichstellungsbeauftragte in vielfältiger Weise um die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die EAH Jena hat dazu im Mai 2015 einen neuen Gleichstellungsplan für den Zeitraum 2015 bis 2021 verabschiedet. Dieser beinhaltet verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit. 2018 erfolgte eine Anpassung des Gleichstellungsplans (*siehe Anlage 19*). Darin sind u.a. folgende Maßnahmen für Studierende festlegt:

- die Umsetzung der Möglichkeit eines Teilzeitstudiums im Rahmen der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen,
- die weitere Verbesserung von infrastrukturellen Voraussetzungen für den temporären Aufenthalt von Kindern auf dem Campus der EAH Jena,
- Maßnahmen zur Erhöhung der Gendersensibilität in der Lehre,
- die Förderung des Austauschs von studieninteressierten oder studierenden Frauen mit berufserfahrenen Frauen insbesondere aus den MINT-Fächern,
- eine enge Zusammenarbeit mit dem Studierendenwerk in Thüringen zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Studierenden mit Kindern.

Um die Chancengleichheit im Studium zu gewährleisten und bestehende Nachteile auszugleichen, wird dem gesetzlich verankerten Anspruch des Nachteilsausgleiches für betroffene Studierende in der Rahmenprüfungsordnung in § 13 Abs. 2 Rechnung getragen. In § x (*siehe Anlage 11*) ist festgeschrieben, dass Nachteile eines Prüflings gegenüber anderen Prüflingen auszugleichen sind, insbesondere aus Behinderung und chronischer Krankheit, sowie infolge der Inanspruchnahme von Mutterschutz bzw. Elternzeit.

Die EAH Jena bietet ausländischen Studierenden besondere Aufmerksamkeit hinsichtlich der Information und Betreuung. Seit Jahren gibt es dazu ein Bündel von Maßnahmen, wie zum Beispiel mehrsprachige Broschüren, Flyer und Internetseiten, umfassende Tutorienprogramme, Intensivsprachkurse, regelmäßige Informationsveranstaltungen oder Messebeteiligungen. Die EAH

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

Jena bietet ausländischen Studierenden zudem Fördermöglichkeiten (*siehe dazu Antrag 1.6.9*).

Die Stelle eines Beauftragten für Studierende mit Behinderungen ist besetzt. Durch sie erhalten Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit spezielle Unterstützung (*siehe Antrag 1.6.10*).

2.4 Institutioneller Kontext

Die „Fachhochschule Jena“ wurde 1991 als eine der ersten Bildungseinrichtungen ihrer Art in den neuen Bundesländern gegründet. Am 01.10.2014 erfolgte eine Umbenennung in „Ernst-Abbe-Hochschule Jena“ (EAH Jena). Ermöglicht wurde dies durch eine Änderung im Thüringer Hochschulgesetz, mit welcher den Fachhochschulen freigestellt wird, den Namen „Hochschule“ zu tragen. Die EAH Jena ging als erste der staatlichen Thüringer Fachhochschulen diesen Schritt (*siehe Antrag 3.1.1*).

Die EAH Jena ruht im Wesentlichen auf vier Ausbildungssäulen: Technik, Wirtschaft, Soziales sowie Gesundheit. Die Hochschule gliedert sich in neun Fachbereiche: „Betriebswirtschaft“, „Grundlagenwissenschaften“, „SciTec: Präzision-Optik-Materialien-Umwelt“, „Elektrotechnik und Informationstechnik“, „Maschinenbau“, „Sozialwesen“, „Gesundheit und Pflege“ (der jüngste Fachbereich), „Medizintechnik und Biotechnologie“ sowie „Wirtschaftsingenieurwesen“. Derzeit (Stand: 22.10.2020) werden 32 Bachelor- und 24 Masterstudiengänge angeboten (*siehe AOF 9*). Im Wintersemester 2019/2020 (Stand: 03.05.2019) waren 4.295 Studierende an der EAH Jena eingeschrieben, darunter 292 Erstsemester. Derzeit liegt der Anteil ausländischer Studierender bei 19,1 % (819).

Unterrichtet werden die Studierenden von insgesamt 123 Professorinnen (21) und Professoren (102) (VZÄ) und 22 Lehrkräften für besondere Aufgaben (LfbA). In Projekte eingebunden sind derzeit ca. 77 weitere wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (*siehe Antrag 3.1.1*).

Der Fachbereich „Gesundheit und Pflege“ wurde am 01.09.2014 gegründet. Der neue Fachbereich trägt laut Antragstellerin zur Festigung des Profils der EAH Jena bei und steht im Einklang mit den Zukunftsthemen der Hochschule: „Innovation für Lebensqualität, Gesundheit, Präzision, Nachhaltigkeit & Vernetzung“. Perspektivisch sollen die Bereiche „Gesundheit und

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

Gesundheitsberufe“ ausgebaut und im sich etablierenden „Thüringer Gesundheitscampus“ fest integriert werden. Mit der Ausgestaltung eines „Thüringer Gesundheitscampus Jena“ werden nicht nur die zukunftsfähigen Qualifikationen der Gesundheitsberufen gewährleistet, sondern auch gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der EAH Jena, des Universitätsklinikums Jena und der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena angestrebt, so die Antragstellerin (*siehe Antrag 3.2*).

Neben dem zur Akkreditierung vorliegenden primärqualifizierenden Bachelorstudiengang „Ergotherapie“ werden am Fachbereich „Gesundheit und Pflege“ derzeit die im Folgenden genannten sechs Studiengänge angeboten (Stand: 13.05.2019):

- Bachelorstudiengang „Pflege/ Pflegeleitung (Fernstudiengang), Regelstudienzeit: sieben Semester, Anzahl an Studierenden: 148.
- Konsekutiver Masterstudiengang „Pflegerwissenschaft/ Pflegemanagement“ (Fernstudiengang), fünf/neun Semester, Anzahl der Studierenden: 84.
- Bachelorabschluss „Pflege DUAL“ (primärqualifizierend), acht Semester, Anzahl der Studierenden: 68.
- Bachelorstudiengang „Geburtshilfe/ Hebammenkunde DUAL“ (primärqualifizierend), acht Semester, Anzahl der Studierenden: 43.
- Bachelorstudiengang „Rettungswesen/ Notfallversorgung DUAL“, (primärqualifizierend), acht Semester, Anzahl der Studierenden: 32,
- Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ (primärqualifizierend), acht Semester, Anzahl der Studierenden: 28.

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

3 Gutachten

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Ernst-Abbe-Hochschule Jena (EAH Jena) zur Akkreditierung eingereichten primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs „Ergotherapie“ (Vollzeitstudium) fand am 09.11.2021 an der EAH Jena statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Beate Klemme, Fachhochschule Bielefeld

Frau Prof. Dr. Elke Kraus, Alice Salomon Hochschule Berlin

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Luisa Brings, Schule für Ergotherapie am LVR-Klinikum Essen

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Cosima Grüner, Fachhochschule Bielefeld

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

Der Vor-Ort-Bericht der Begutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.1 Eckdaten zum Studiengang

Der von der EAH Jena, Fachbereich Gesundheit und Pflege, angebotene Studiengang „Ergotherapie“ ist ein primärqualifizierender Modellstudiengang, der einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss als Ergotherapeutin bzw. Ergotherapeut mit einem ersten akademischen Hochschulabschluss verbindet. In dem zur Erstakkreditierung vorliegenden Bachelorstudiengang werden insgesamt 240 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein acht Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Die Absolventinnen und Absolventen des Studienganges erwerben im Studium neben dem Bachelorabschluss (achtes Semester) mit Bestehen der staatlichen berufszulassenden Prüfungen auf der Grundlage der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Ergotherapeuten bzw. Ergotherapeutinnen zugleich auch die Berufszulassung zum Beruf des Ergotherapeuten bzw. der Ergotherapeutin (sechstes Semester). Der Studiengang wird von der Hochschule in Kooperation mit mehreren Praxispartnern durchgeführt (i.d.R. Kliniken und Krankenhäuser). Der Gesamt-Workload des Studiums beträgt 7.200 Stunden. Er gliedert sich in 2.904 Stunden? Präsenzzeit, 2.796 Stunden? Selbststudium und 1.700 Stunden Praxiszeit. (=7.400 Stunden) Der Bachelorstudiengang gliedert sich in zwei Studienabschnitte. Der erste Studienabschnitt (Semester 1-6) umfasst 20 Pflichtmodule für die theoretisch-praktische Ausbildung sowie vier Pflichtmodule für die praktische Ausbildung (Praxismodule) im Umfang von 1.700 Stunden (1.700 Stunden und 56 CP sind nicht kompatibel). Der zweite Studienabschnitt (Semester 7-8) umfasst sechs Module, davon vier Pflicht- und zwei Wahlpflichtmodule, wobei Letztere aus einem Katalog der im siebten und achten Studiensemester angebotenen Wahlpflichtmodule auszuwählen sind. Das Studium wird mit dem

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist i.d.R. die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Für den Zugang zum Studiengang ist zusätzlich eine Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs Ergotherapeut bzw. Ergotherapeutin gemäß § 2 ErgThG (Gesetz über den Beruf der Ergotherapeutin und des Ergotherapeuten) vorzulegen. Der Studiengang ist mit 20 Studienplätzen zulassungsbeschränkt. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2020/2021. Das Bachelorstudium an der staatlichen EAH Jena ist gebührenfrei.

3.2 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Begutachtenden

Die Gruppe der Begutachtenden traf sich am 08.11.2021 zu einer virtuell durchgeführten Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 09.11.2021 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Begutachtenden wurde von einem Mitarbeiter der AHPGS begleitet.

Die Begutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Rektor; Kommissarischer Kanzler; Vizepräsident für Studium und Lehre; Vizepräsidentin für Forschung und Entwicklung; Qualitätsbeauftragte), mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs Gesundheit und Pflege (Dekan; Prodekanin Studium und Lehre; Prodekan Forschung und Entwicklung; Vorsitzende der Studienkommission), der Programmverantwortlichen und einer Lehrenden sowie mit einer Gruppe von drei Studierenden aus dem Studiengang.

Die Verknüpfung von Akkreditierung und Feststellung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs gemäß dem Beschluss der KMK vom 10.10.2008 zur Beteiligung Dritter an Akkreditierungsverfahren wurde von der Hochschule nicht beantragt, da die Einrichtung des Modellstudiengangs „Ergotherapie“ an der EAH Jena vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft mit Schreiben vom 11.08.2020 genehmigt wurde.

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

Verantwortlich für die staatlichen Prüfungen ist das Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 550 „Gesundheitswesen“.

Die Begehung wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf Wunsch aller Beteiligten und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 10.03.2020 virtuell durchgeführt.

3.2.1 Qualifikationsziele

Seit 2009 werden primär- bzw. berufsqualifizierende Studiengänge in den Therapieberufen erprobt. Rechtliche Grundlage hierfür sind die sogenannten Modellklauseln in den Berufsgesetzen (in der Ergotherapie § 4 ErgThG). Gemäß § 5 der Studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang „Ergotherapie“ ermöglicht das Studium eine doppelte Qualifikation. Der primärqualifizierende Modellstudiengang „Ergotherapie“ verbindet einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss als Ergotherapeutin bzw. Ergotherapeut (staatliche Prüfung nach den einschlägigen Berufsgesetzen) mit einem ersten akademischen Abschluss (Bachelor of Science).

Der Studiengang verfolgt das Ziel, dass die Studierenden auf wissenschaftlich fundierter Grundlage theoretische Kenntnisse und anwendungsorientierte, praktische Handlungskompetenzen in Ergotherapie und Ergotherapie-Wissenschaft entwickeln (akademisches Kompetenzprofil). So können sie im Beruf wissenschaftlich fundiert, evidenzbasiert, reflektiert und autonom in aktuellen und zukünftigen Handlungsfeldern therapeutisch handeln und Entscheidungen wissenschaftlich belegen. Das heißt, die Absolventinnen und Absolventen sollen zu einer evidenzbasierten Ergotherapie qualifiziert und befähigt werden. Flankierend dazu soll der Erwerb von personalen und sozialen Kompetenzen ermöglicht werden. Daneben wird im Studium Wert auf die Entwicklung von Kommunikationsfähigkeit, interprofessioneller Zusammenarbeit und Teamarbeit gelegt. Die Begutachtenden gehen auf der Grundlage der Modulbeschreibungen davon aus, dass im Rahmen des Studiums auch die Reflexionsfähigkeit, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung weiter gestärkt werden. Insgesamt sehen die Begutachtenden die beschriebenen Qualifikationsziele als geeignet, um die Studierenden zu befähigen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

In der akademischen Ausbildung kooperiert die EAH Jena mit Einrichtungen, die Praktikumsplätze anbieten. Die Inhalte der Praxiseinsätze sind in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten festgelegt. Die theoretische und praktische Ausbildung ist inhaltlich, zeitlich und organisatorisch so konzipiert, dass sie, für die Begutachtenden nachvollziehbar, den dort formulierten Anforderungen genügt.

Durch den demografischen Wandel wächst die Zahl der Menschen, die ergotherapeutische Maßnahmen benötigen. Entsprechend sind qualifizierte Fachkräfte gefragt. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf den durch einen Fachkräftemangel gekennzeichneten Arbeitsmarkt werden die Berufsaussichten für akademisierte Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten sowohl von der Hochschule als auch von den Begutachtenden positiv eingeschätzt.

Nach Einschätzung der Begutachtenden orientiert sich das Studiengangskonzept des Bachelorstudiengangs „Ergotherapie“ an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen. Sie beziehen sich auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung (im Sinne einer schrittweisen Befähigung zu einem selbstständigen und wissenschaftlich reflektierenden therapeutischen Handeln), die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung.

Die zweite Modellphase für primärqualifizierende Studiengänge der Ergotherapie läuft zum 31.12.2021 aus. Mit dem Entwurf zum Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG) vom 11.07.2021, steht derzeit eine erneute Verlängerung bis 2026 zur Diskussion (aktuell evtl. nur bis 2024). Sollte es alternativ neue Regelungen geben, wird die Hochschule den Studiengang entsprechend nachjustieren.

Nach Auffassung der Begutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Das primärqualifizierende Ergotherapie-Studium an Hochschulen in Form eines Modellstudiengangs befähigt zur unmittelbaren ergotherapeutischen

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

Tätigkeit mit Menschen aller Altersstufen und verfolgt gegenüber der berufsfachschulischen Ausbildung in Ergotherapie ein erweitertes Ausbildungsziel. Der als primärqualifizierender Modellstudiengang konzipierte, in Vollzeit angebotene, 240 CP umfassende Bachelorstudiengang „Ergotherapie“ ist kompetenzorientiert aufgebaut und vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Ein CP entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Pro Studienhalbjahr werden 30 CP erworben. Der Bachelorstudiengang „Ergotherapie“ gliedert sich in zwei Studienabschnitte: Der erste Studienabschnitt schließt am Ende des sechsten Semesters (180 CP) mit den berufszulassenden Prüfungen ab. Der zweite Studienabschnitt umfasst die vertiefenden Semester sieben und acht (60 CP). Er schließt am Ende des achten Semesters mit der Bachelorarbeit und dem akademischen Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) ab.

Der Studiengang umfasst insgesamt 30 Module. Die Module haben alle eine Größe von entweder fünf, zehn oder fünfzehn CP. Der Gesamt-Workload des Studiums liegt bei 7.200 Stunden. Er gliedert sich in 2.730 Stunden Präsenzzeit, 2.770 Stunden Selbststudium und 1.700 Stunden Praktikumszeit. Im ersten Studienabschnitt müssen 20 theoretische Module und vier Praxisphasen, im zweiten Studienabschnitt weitere sechs Module, davon zwei Wahlpflichtmodule, erfolgreich absolviert werden. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Das Abschlussmodul ist auf 15 CP ausgelegt: für die Bachelorthesis ist ein Workload im Umfang von zwölf CP und für das Begleitkolloquium einschließlich der mündlichen Verteidigung der Bachelorthesis ein Workload im Umfang von drei CP vorgesehen. In den ersten sechs Semestern haben die Studierenden gemäß den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten eine praktische Ausbildung im Umfang von mind. 1.700 Stunden nachzuweisen. Diese wird im Studium im Rahmen von vier Praxisphasen durch Praxiseinsätze sichergestellt. Die Praktikumseinsatzzeiten verteilen sich dabei gemäß den gesetzlichen Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten wie folgt: Praktische Ausbildung im psychosozialen (psychiatrischen/psychosomatischen) Bereich (400 Stunden), im motorisch-funktionellen, neurophysiologischen oder neuropsychologischen Bereich (400 Stunden) und im arbeitstherapeutischen Bereich (400 Stunden). Weitere 500

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

Stunden stehen zur Verteilung auf die genannten Bereiche zur Verfügung. Die Inhalte der Praxiseinsätze ebenso wie die Anforderungen an die Einrichtungen und das betreuende Personal sind in dem aus Sicht der Begutachtenden didaktisch gut aufgebauten und aktuellen Praxisbegleitkonzept des Studiengangs „Ergotherapie“ aufgeführt und beschrieben.

Aus Sicht der Begutachtenden sind die Modulgröße, die Modulanordnung, der Modulaufbau und die Moduldauer angemessen. Im Studiengang sind auch die Vorgaben des Gesetzes über den Beruf der Ergotherapeutin und des Ergotherapeuten (insbesondere § 4) sowie der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten umgesetzt (theoretischer und praktischer Unterricht von 2.700 Stunden und praktische Ausbildung von 1.700 Stunden).

Aus Sicht der Begutachtenden entspricht das vorliegende Studienprogramm in formaler Hinsicht den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010, der landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat (*siehe dazu auch Kriterium 3*).

Nach Auffassung der Begutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.3 Studiengangskonzept

Der am Fachbereich Gesundheit und Pflege angesiedelte primärqualifizierende Bachelorstudiengang „Ergotherapie“ befindet sich in der Aufbauphase. Derzeit studieren zwei Kohorten: eine im ersten und eine im dritten Semester.

Nach Einschätzung der Begutachtenden liegt für den Studiengang ein gut durchdachtes und positiv zu bewertendes Curriculum vor. Auch sind der Anspruch und das Ausbildungsziel eines betätigungsorientierten „reflektierenden Praktikers“ bzw. einer betätigungsorientierten „reflektierenden Praktikerin“ im Curriculum erkennbar, in den Modulbeschreibungen im mehrfach überarbeiteten Modulhandbuch jedoch

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

noch immer nicht durchgängig umgesetzt. Es macht den Eindruck, dass das Modulhandbuch nicht einer letzten Endredaktion unterzogen wurde. Damit wäre zu erklären, dass sich die Modulbeschreibungen in ihrer Ausdifferenziertheit und in ihrem Bezug zu den Gesundheitsberufen deutlich unterscheiden. Eine Vereinheitlichung in Stil und Differenziertheit wäre wünschenswert.

Neben gut durchdachten und strukturierten Modulen finden sich auch Module, die dem Bacheloranspruch gemäß hochschulischem Qualifikationsrahmen und der angestrebten Verknüpfung von Skills, Handlungsfeldern und Wissenschaft nicht in jeder Hinsicht genügen (z.B. Ergotherapie-spezifische Module). Dies betrifft insbesondere Module, die (noch) nicht von der seit dem Wintersemester 2020/2021 berufenen Professur „Ergotherapie“ überarbeitet wurden. Aus Sicht der Begutachtenden ist das Modulhandbuch entsprechend den genannten Monita zu überarbeiten. Zudem ist die Überarbeitung des Modulhandbuchs am akademischen Kompetenzprofil für das Fach Ergotherapie bzw. an primärqualifizierenden Studiengängen zu orientieren. Dabei ist auch der Mehrwert des Studiums gegenüber der Ausbildung erkennbar darzustellen, d.h. der Wissenschaftsbezug im Studium als Voraussetzung um wissenschaftsbasierte Denk- und Handlungsweisen in den beruflichen Alltag einzubringen ist deutlich zu stärken.

Auch muss der Anforderung der staatlichen Prüfung Rechnung getragen werden. Es wäre vorteilhaft für Lehrende und Studierende, wenn erkenntlich gemacht wird, in welchen Modulen sich die Inhalte der Prüfungsfächer verbergen, und zu welchem Ausmaß. Nur so kann gezielt auf den ersten Abschluss, die staatliche Prüfung, hingearbeitet werden.

Der im Studiengang erkennbar angelegte interdisziplinäre Ansatz mit entsprechenden Modulen und Lehrveranstaltungen birgt aus Sicht der Begutachtenden großes und zukunftsweisendes Potential, wird bislang aber kaum „gelebt“. Dies bezieht sich auf Module wie „Propädeutikum“, „Naturwissenschaftliche und Medizinische Grundlagen“, „Sozialwissenschaftliche Grundlagen“, „Wirtschaft und Recht“ sowie „Gesundheitsversorgung wissenschaftlich begründen, reflektieren und bewerten“.

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

Zudem stimmen die Stundenpläne der daran beteiligten Studiengänge nicht überein. Die interdisziplinär angelegten Module sind nach Auffassung der Begutachtenden inhaltlich so auszugestalten, dass der ergotherapeutische Ansatz unter Berücksichtigung der Schnittstellen sichtbar wird bzw. die ergotherapeutischen Anteile erkennbar werden. Die befragten Studierenden berichten diesbezüglich, dass ergotherapeutische Aspekte in den absolvierten interdisziplinären Modulen zum Teil nicht berücksichtigt wurden. Außerdem wird das interdisziplinäre Potential kaum genutzt, da es sehr wenig Austausch unter den Studierenden der verschiedenen Disziplinen gibt – solche Möglichkeiten müssen curricular verankert sein und eingefordert werden.

Das Modul „Teamarbeit und Kooperation“ weist keinen Bezug zum ergotherapeutischen beruflichen Kontext auf. Einen Bezug der Inhalte zu unterschiedlichen beruflichen Kontexten würde zu einer Schärfung und einer Konkretisierung der Modulbeschreibung beitragen. Die Titel der Module „Salutogenese und Ergotherapie“ bzw. „Occupational Science und politisch-gesellschaftliche Dimensionen der menschlichen Betätigung“ könnten noch präzisiert werden. Die Verbindung durch „und“ drückt keine Beziehung zwischen den einzelnen Aspekten aus. Daher wirken die Einzelaspekte jeweils additiv aneinandergereiht.

Die Begutachtenden diskutieren mit der Hochschule die Regelstudienzeit des Studiengangs. Der überwiegende Teil der primärqualifizierenden Bachelorstudiengänge Ergotherapie ist in Deutschland auf sieben Semester ausgelegt. Dies hätte aus Sicht der Begutachtenden den Vorteil einer besseren Passfähigkeit zu den in der Regel auf drei Semester ausgelegten konsekutiven Masterstudiengängen. Gleichwohl halten die Begutachtenden das Konzept von 240 CP formal für zulässig und sehen darin auch den Vorteil, dass der Mehrwert der akademischen Ausbildung in acht Semestern besser abzubilden ist.

Aus Sicht der Begutachtenden umfasst das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und z.T. auch interprofessionellen Kompetenzen. In den Modulen werden adäquate Lehr- und Lernformen praktiziert. Für die Praxisanteile werden Leistungspunkte (ECTS) vergeben.

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang „Ergotherapie“ sind aus Sicht der Begutachtenden adäquat.

Dem gesetzlich verankerten Anspruch des Nachteilsausgleichs wird in der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Rechnung getragen (§ 13 Abs. 2).

Mobilitätsfenster sind im siebten Semester im Prinzip vorhanden. Mobilität wird in dieser Studienphase jedoch erfahrungsgemäß oft dadurch nicht in Anspruch genommen, weil die Studierenden dann häufig anteilig berufstätig sind. In den ersten sechs Semestern wird die Realisierung der Mobilität durch die Vorgaben der staatlichen Ausbildung eingeschränkt. Allerdings sind dies noch Vermutungen, da die erste Kohorte von Studierenden sich aktuell im 3. Semester befindet.

Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist nach Auffassung der Begutachtenden beschlusskonform in § 8 der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Sie werden gemäß § 8 der Rahmenprüfungsordnung im Diploma Supplement grundsätzlich unter Punkt 6.1 „Additional Information“ ausgewiesen. Des Weiteren ist nach Einschätzung der Gutachtenden die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen in § 8 der Rahmenprüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das Modulhandbuch ist in mehrerer Hinsicht zu überarbeiten:

1. Die Überarbeitung des Modulhandbuchs ist am Bachelorniveau gemäß hochschulischem Qualifikationsrahmen und am akademischen Kompetenzprofil für das Fach Ergotherapie bzw. an primärqualifizierenden Studiengängen zu orientieren.
2. Dabei ist auch der Mehrwert des Studiums gegenüber der Ausbildung erkennbar darzustellen (d.h. der Wissenschaftsbezug im Studium ist deutlich zu stärken).
3. Die interdisziplinär angelegten Module sind inhaltlich so auszugestalten, dass der ergotherapeutische Ansatz unter Berücksichtigung der Schnittstellen sichtbar wird bzw. die ergotherapeutischen Anteile erkennbar werden.
4. Die Gesamtstundenzahl muss angepasst werden.

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

3.2.4 Studierbarkeit

Der primärqualifizierende Bachelorstudiengang „Ergotherapie“ ist als acht semestriges Vollzeitstudium konzipiert, in dem insgesamt 240 CP gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Zur Studierbarkeit des Studiengangs tragen aus Sicht der Gutachtenden mehrere Faktoren bei: die vorgesehenen Hochschulzugangsvoraussetzungen (allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife), eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation, die von den befragten Studierenden bestätigte aufmerksame und wohlwollende Betreuung durch die Studiengangleitung und die ergotherapeutisch qualifizierte LfbA. Auch die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Die Regelung zum Nachteilsausgleich, insbesondere bei Behinderung und chronischer Krankheit oder infolge von Mutterschutz/ Elternzeit, findet sich in der Rahmenprüfungsordnung unter § 13 Abs. 2. Die Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen ist nach Auffassung der Begutachtenden im Studiengang grundsätzlich gewährleistet.

Auch der Studienverlaufsplan mit klar definierten Zeiträumen für theoretische bzw. hochschulische Modulanteile, für Modulprüfungen und die staatlich berufszulassenden Prüfungen, für die Praxisphasen und auch für die vorlesungsfreien Zeiten trägt zur Studierbarkeit bei.

Die befragten Studierenden wünschen sich vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen aus der ersten Praxisphase eine bessere Vorbereitung auf die Praxisphase durch die Lehrenden der Hochschule. Dieser Wunsch wird von den Begutachtenden unterstützt.

Im Hinblick auf die Studierbarkeit der zweiten Studienphase (7./8. Semester) gehen die Begutachtenden davon aus, dass eine volle Berufstätigkeit mit einem Vollzeitstudium nicht vereinbar ist. Vor dem Hintergrund der Erfahrung, dass in vielen vergleichbaren Studiengängen die Studierenden im zweiten Studienabschnitt berufstätig werden, sollte die Hochschule für die zweite Studienphase den Studierenden frühzeitig den Workload des Vollzeit-Studiums kommunizieren und verdeutlichen, dass ein Vollzeitstudium und eine Vollzeitbeschäftigung nicht zu vereinbaren sind.

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

Nach Auffassung der Begutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.5 Prüfungssystem

Die Prüfungsarten sind in der Rahmenprüfungsordnung in den §§ 19-24 geregelt. Für die jeweilige, meist kompetenzorientierte Prüfungsform sind Art, Dauer und Umfang definiert. Die Festlegung der Prüfungsformen in den einzelnen Modulen obliegt dem/der Modulverantwortlichen in Abstimmung mit den Lehrenden. Sofern die Prüfungsform für ein Modul im Prüfungsplan nicht näher beschrieben ist, wird diese in Absprache der Lehrenden vor Vorlesungsbeginn festgelegt und in der Lernplattform Moodle bekanntgegeben. Damit ist sichergestellt, dass die jeweilige Prüfungsform den Studierenden vor Beginn eines Semesters bekannt ist. Dies wird von den Begutachtenden als notwendig erachtet.

Die theoretischen Module des Bachelorstudiengangs „Ergotherapie“ werden mit einer kompetenzorientierten Modulprüfung abgeschlossen. Dabei kommen unterschiedliche Prüfungsformen zum Einsatz, die sich jeweils an den Kompetenzen orientieren, die im Modul angestrebt werden. Es werden u.a. Hausarbeiten, Testate, Klausuren und mündliche Prüfungen als Modulprüfungen durchgeführt. Die Prüfungsformen werden von den Begutachtenden als modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert eingeschätzt. Sie sind aus Sicht der Begutachtenden geeignet, festzustellen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden.

Die vier Praxisphasen im ersten Studienabschnitt sind eigenständige Module. Sie schließen jeweils mit einer Studienleistung ab. Die Studienleistungen werden nicht benotet und sind auch nicht endnotenrelevant. Die Begutachtenden empfehlen der Hochschule die in den Praxisphasen zu erbringenden Studienleistungen zu benoten, denn eine Benotung ist ein wichtiges Feedback für die Studierenden und ein Indikator für Lehrende.

Der erste Studienabschnitt schließt mit den staatlichen Prüfungen im sechsten Semester ab. Die staatlichen Prüfungen für die Berufszulassung zur „Ergotherapeutin“ bzw. zum „Ergotherapeuten“, die neben vier Modulprüfungen in einem Semester abzuleisten sind, umfassen einen schriftlichen, einen praktischen und einen mündlichen Teil. Sie sind die Grundlage für die Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung.

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

Die berufszulassende Prüfung ist im Land Thüringen außercurricular verortet. Zuständig ist das Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 550 „Gesundheitswesen“, das die Prüfung abnimmt. Die Prüfungsbelastung im sechsten Semester ist aus Sicht der Begutachtenden hoch, auch wenn die Lage der Prüfungen die Belastung über das Semester verteilt (die staatlichen Prüfungen erfolgen Mitte des Semesters, die Modulprüfungen am Ende des Semesters). Die Begutachtenden empfehlen diesbezüglich zu „entschlacken“.

Studierende, die die berufszulassende Prüfung auch nach einer Wiederholung nicht bestanden haben, werden exmatrikuliert. Der zweite Studienabschnitt wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen. Pro Semester sind im Studium zwischen drei und vier Prüfungen abzuleisten. Die Prüfungsbelastung der Studierenden ist aus Sicht der Begutachtenden angemessen. Ein Prüfungsplan für den Studiengang liegt vor.

Nicht bestandene Modulprüfungen können gemäß § 34 Abs. 1 der Rahmenprüfungsordnung zweimal wiederholt werden. Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden.

Der Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist gemäß § 13 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung sichergestellt.

Die ECTS-Einstufung ist in der Rahmenprüfungsordnung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide in § 29 geregelt. Sie wird im Zeugnis ausgewiesen.

Die „Studiengangspezifischen Bestimmungen“ für den Bachelorstudiengang „Ergotherapie“ sind nach der Genehmigung einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Nach Auffassung der Begutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die „Studiengangspezifischen Bestimmungen“ für den Bachelorstudiengang „Ergotherapie“ sind nach der Genehmigung einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

3.2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Bachelorstudiengang „Ergotherapie“ wird in Form der Lernortkooperation an zwei Lernorten durchgeführt: an der Hochschule und in hochschulexternen Praxiseinrichtungen, die laut Auskunft der Hochschule nicht nur regional, sondern zum Teil auch weit darüber hinaus verortet sind. Letzteres ist aus Sicht der Begutachtenden u.a. mit einem hohen zeitlichen Aufwand für die Praxisbegleitung verbunden, die von einschlägig qualifiziertem (Lehr-)personal der Hochschule durchgeführt und im Personalaufwuchs entsprechend berücksichtigt werden muss (*siehe Kriterium 7*).

Die Theorie- und Praxisqualifikation und die Sicherstellung einer entsprechenden Verzahnung und Praxisbegleitung liegt in ausschließlicher Verantwortung der EAH Jena (d.h. ohne Einbindung von Berufsfachschulen). Die theoretische und praktische Ausbildung müssen dabei von Seiten der Hochschule inhaltlich, zeitlich und organisatorisch so verzahnt werden, dass sie den Anforderungen des Ergotherapeutengesetzes sowie der Ergotherapeuten-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung entsprechen. Neben den theoretischen Lehrveranstaltungen und der praktischen Ausbildung ist im Studiengang auch ein Simulations- und Skills-Training vorgesehen. Ein Skills Lab steht dem Studiengang bislang jedoch noch nicht zur Verfügung, soll aber aufgebaut werden (*siehe dazu Kriterium 7*).

Die EAH Jena kooperiert in der Durchführung des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs „Ergotherapie“ im Hinblick auf die vorgeschriebenen 1.700 Stunden Praxis mit Praxiseinrichtungen. Für die praktische Ausbildung werden im Berufsgesetz Einrichtungen vorgeschrieben, die einerseits dem psychosozialen (psychiatrischen / psychosomatischen), dem motorisch-funktionellen, neurophysiologischen oder neuropsychologischen Fachbereich sowie dem arbeitstherapeutischen Bereich zugeordnet werden können und andererseits die Lebensphasen Kinder und Jugendliche, Erwachsene und ältere Menschen abdecken. Die Praxiseinsatzstellen müssen sich laut § 4 Praxisbegleitkonzept gegenüber der EAH Jena vertraglich verpflichten, u.a. dafür zu sorgen, dass sie die Praxisanleitung durch geeignete Fachkräfte gewährleisten und die Studierenden zum Besuch für begleitende Veranstaltungen an der EAH Jena freistellen. Diese Vorgabe muss aus Sicht der Begutachtenden auch in den Kooperationsvertrag aufgenommen werden. Des Weiteren sollte im Kooperationsvertrag auch ein verbindlicher Hinweis

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

auf das aus Sicht der Begutachtenden didaktisch aktuelle und gut durchdachte Praxiskonzept verankert werden, das aus Sicht der Begutachtenden den Kooperationsverträgen zugrunde gelegt werden muss (z.B. sächliche und personelle Ausstattung, Betreuung, Kooperationspartnertreffen, Praxisbegleitkonzept, möglichst eine akademische Qualifikation der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter usw.).

In den Praxisstellen sind vier Praxismodule im Umfang von insgesamt 1.700 Stunden gemäß der Ergotherapeuten-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung zu absolvieren. Hier sollte aus Sicht der Begutachtenden sichergestellt werden, dass die jeweiligen Praxisphasen von der gesamten Studienkohorte in vergleichbaren Bereichen vorbereitet, absolviert und nachbereitet werden, da ansonsten, entsprechend dem jeweiligen Praxisbereich, unterschiedliche und damit personalintensive Vor- und Nachbereitungen erforderlich wären. Die Einheitlichkeit war nach Auskunft der Studiengangverantwortlichen und auch der Studierenden für die erste Praxisphase der ersten Studienkohorte nicht gewährleistet. Die Studierenden haben die erste Praxisphase zum Teil in Einrichtungen absolviert, für die sie sich nicht adäquat vorbereitet fühlten. Dies hängt damit zusammen, dass für die 25 Studierenden bislang 29 Praxisplätze zur Verfügung stehen, die einzelne, jedoch nicht alle im Berufsgesetz definierten Einsatzbereiche abdecken. Außerdem hatten sie eventuell nicht den nötigen praktischen Unterricht (z.B. durch ausgestattete und funktionierende Skills Labs), um entsprechende praktische Kompetenzen zu erlernen.

Laut Studiengangleitung übernehmen Lehrende (bislang die professorale Studiengangleitung und eine ergotherapeutisch qualifizierte Lehrende) der EAH Jena die Praxisbegleitung der Studierenden in den Praxisphasen. Die Praxisanleitung vor Ort erfolgt durch die Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter der Kooperationspartner. In welchem zeitlichen Umfang Praxisbegleitung durch die Hochschule erforderlich ist und welche Lehrenden der Hochschule für die Praxisbegleitung perspektivisch zur Verfügung stehen, blieb vor Ort ungeklärt. Aus Sicht der Begutachtenden ist es deshalb erforderlich, sowohl den zeitlichen Umfang der Praxisbegleitung als auch die dafür benötigten personellen Ressourcen bis zur Vollauslastung darzulegen. Ein Praxisamt, das u.a. auch mit einer Fachkraft besetzt ist, die mit Ergotherapie vertraut ist, existiert bislang nicht. Die Begutachtenden

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

empfehlen der Hochschule, ein Praxisreferat aufzubauen und eine betreuende Fachkraft zu installieren, die die Praxisbetreuung und Praxisbegleitung der Studierenden auf Seiten der Hochschule übernimmt.

Des Weiteren blieb in den Gesprächen vor Ort weitgehend ungeklärt, wer die im Praxisbegleitkonzept erwähnten Mentorinnen und Mentoren sind bzw. ob sie mit der Praxisanleitung der Einrichtungen identisch sind. Entsprechend erachten es die Begutachtenden als notwendig, ein Konzept zu entwickeln, das die Rolle der Anleiterinnen und Anleiter sowie der Mentorinnen und Mentoren klar darlegt, sowie Strukturen (z.B. regelmäßige Treffen) benennt, in denen situativ auf unterschiedliche Aspekte gemeinsam eingegangen wird. Auch sollten z.B. Leitfäden zu einem einheitlichen Vorgehen entwickelt werden.

Nach Auffassung der Begutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. 1. In den Kooperationsvertrag ist ein Passus einzufügen, der die Praxiseinsatzstellen vertraglich verpflichtet u.a. dafür zu sorgen, dass die Praxisanleitung durch geeignete Fachkräfte gewährleistet wird und die Studierenden zum Besuch für begleitende Veranstaltungen an der EAH Jena freigestellt werden. 2. Des Weiteren ist in den Kooperationsverträgen auch ein verbindlicher Hinweis auf das Praxiskonzept zu verankern, das den Kooperationsverträgen zugrunde gelegt werden muss (z.B. sächliche und personelle Ausstattung, Betreuung, Kooperationspartnertreffen, Praxisbegleitkonzept, möglichst eine akademische Qualifikation der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter usw.). 3. Die Hochschule hat sowohl den zeitlichen Umfang der Praxisbegleitung als auch die dafür benötigten personellen Ressourcen bis zur Vollausslastung darzulegen. 4. Es ist zu klären, wer die im Praxisbegleitkonzept erwähnten Mentorinnen und Mentoren sind bzw. ob sie mit der Praxisanleitung der Einrichtungen identisch sind. Auch ist ein Konzept zu entwickeln, das die Rolle der Anleiterinnen und Anleiter sowie der Mentorinnen und Mentoren klar darlegt, sowie Strukturen (z.B. regelmäßige Treffen) benennt, in denen situativ auf unterschiedliche Aspekte gemeinsam eingegangen wird.

3.2.7 Ausstattung

Mit dem Antrag auf Akkreditierung des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs „Ergotherapie“ (Modellstudiengang) hat die Hochschule eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung vorgelegt, in der

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung bestätigt wird. In den Gesprächen mit der Hochschulleitung und den Studierenden wurden begrenzte Raumkapazitäten und entsprechende Bedarfe konzidiert, die noch mit Anmietungen kompensiert werden können. Dem Fachbereich Gesundheit und Pflege stehen aktuell vier eigene Seminarräume zur Verfügung. Perspektivisch bzw. mit der geplanten Einrichtung von neuen primärqualifizierenden Studiengängen wird der Fachbereich mehr Räume benötigen. Ein diesbezüglicher Zeitplan der Akquise wurde nicht vorgelegt. Die Studierenden weisen darauf hin, dass es insbesondere an Begegnungs-, Lern- und Kommunikationsräumen mangelt, in denen z.B. die Zeit zwischen den Lehrveranstaltungen überbrückt werden kann. Die Begutachtenden gelangen insgesamt gesehen zu der Auffassung, dass derzeit, und angesichts der zwei kleinen Kohorten, noch hinreichend gute räumliche Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind. Gleichwohl ist dafür Sorge zu tragen, dass sich die räumliche Situation am Fachbereich mit dem Studierendenaufwuchs perspektivisch verbessert.

Die für ein Studium notwendige sächliche, apparative und digitale Ausstattung des Fachbereichs wird von den Begutachtenden teilweise als angemessen bewertet. Verbesserungs- bzw. deutlich erweiterungsbedürftig ist insbesondere der Bestand an Fachbüchern der „Ergotherapie“ in der Bibliothek der EAH Jena (derzeit liegt der Bestand bei ca. 50 Fachbüchern). Dies gilt insbesondere auch für den im Corona-Kontext immer wichtiger werdenden Bestand an elektronischen Medien, der bezogen auf das Fach „Ergotherapie“ noch kaum vorhanden ist. Laut Hochschulleitung soll er im Rahmen der auf drei Jahre angesetzten Modernisierung der Bibliothek mit aufgebaut werden. Zudem ist aus Sicht der Begutachtenden der Erwerb von ergotherapeutischen „Assessments“ für die Arbeit mit den Studierenden notwendig. Dadurch soll eine strukturierte Diagnostik, Therapieplanung, Dokumentation und Evaluation ermöglicht und damit auch die transparente Informationsweitergabe sichergestellt werden. Der Zugang zu relevanten elektronischen Fachdatenbanken ist den Gesprächen vor Ort zufolge gegeben. Die Öffnungszeiten der Bibliothek (Mo - Do: 09:00 – 19:00 Uhr, Fr: 09:00 – 17:00 Uhr) könnten aus Sicht der Studierenden und auch Begutachtenden „studierendenfreundlicher“ sein. Es könnten Alternativen zu den Regelzeiten angeboten werden.

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

Der Studiengang verfügt bislang noch über kein eigenes Skills Lab als dritten Lernort, in dem die Studierenden berufsrelevante Handlungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten realitäts- und praxisnah erproben, reflektieren und weiterentwickeln können. Für die Skills-Trainings sind dem Studiengang bislang zwei provisorisch eingerichtete Räume zugeordnet (entsprechende Fotos standen den Begutachtenden zur Verfügung), die aus Sicht der Begutachtenden in keiner Weise den Anspruch an ein Skills Lab erfüllen. Auch ein Skills Lab Konzept, das neben dem Skills Lab als Raum, das Skills Lab als Methode und Simulationspatienten als Akteure umfasst, mit dem der Erkenntnis entsprochen wird, dass das berufliche Handeln nicht nur erlernt werden kann, indem darüber gesprochen wird, sondern insbesondere durch eine praktische Umsetzung, existiert bislang nicht. Ein Skills Lab Konzept, mit dem Ziel, den Theorie-Praxis-Transfer in der Ausbildung zu unterstützen, ist aus Sicht der Begutachtenden notwendig, da das Zusammenspiel und die curriculare Einbindung der drei genannten Komponenten die Anbahnung der beruflichen Handlungskompetenz unterstützt.

Vor dem Hintergrund der aus Sicht der Begutachtenden für einen Studiengang der Ergotherapie unzureichenden Übungsräume gewinnt der von der Hochschulleitung angekündigte Aufbau eines Skills Labs für den Fachbereich Gesundheit und Pflege im Untergeschoss der Carl-Zeiss-Mensa an Bedeutung. Für den Aufbau des Skills Lab stehen laut Hochschulleitung 500.000 Euro zur Verfügung. Es soll ab dem Wintersemester 2022/2023 fertiggestellt sein. Die Begutachtenden erachten es diesbezüglich als notwendig, bis zur Fertigstellung des Skills Lab auch ein Skills Lab Konzept auszuarbeiten und fertig zu stellen. Daher ist der Plan für den Aufbau und die Ausstattung des Skills Lab (u.a. Räumlichkeiten, Ausstattung, Videotechnik, Beobachtungsraum) einschließlich einem Zeitplan, zusammen mit dem ausgearbeiteten Skills Lab Konzept einzureichen.

Den größten Handlungsbedarf sehen die Begutachtenden bezogen auf das einschlägig qualifizierte akademische Lehrpersonal sowie die Personalausstattung im Hinblick auf die Praxisbegleitung und das Skills Lab, die aus Sicht der Begutachtenden absolut unzureichend sind. Nach gegenwärtigem Stand wird der Bachelorstudiengang von zwei einschlägig qualifizierten Personen (davon eine Professur, die zugleich als Studiengangleiterin fungiert) getragen, die sämtliche in der

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

Lehrverflechtungsmatrix ihnen zugeordneten Module und Lehrgebiete abzudecken haben. Die Begutachtenden halten die von den beiden Lehrenden im Studiengang abzudeckende fachwissenschaftliche Breite in der Lehre für nicht realistisch. Die Begutachtenden weisen zudem darauf hin, dass im Falle eines längeren Ausfalls der Professur (z.B. infolge einer Erkrankung), die gesamte einschlägige Lehre gefährdet ist.

Bei Vollausslastung sind insgesamt 174 SWS an Lehre zu erbringen. Hinzu kommen SWS für die Praxisbegleitung, die je Studierende bzw. je Studierenden, je Praxisphase mit 0,2 SWS berechnet werden. Im Wintersemester 2020/2021 haben 25 Studierende das Studium begonnen, sodass für diese Kohorte insgesamt 20 SWS zu berechnen sind. Für die Anleitung der Studierenden in den Skills Labs sind weitere 18 SWS zu erbringen. An ergotherapeutisch qualifizierten hauptamtlichen Lehrkräften stehen dem Studiengang derzeit eine Professur mit der Denomination „Ergotherapie“ und eine Lehrkraft für besondere Aufgaben (Masterabschluss in Ergotherapie) mit einem studiengangbezogenen Lehrdeputat im Umfang von 15 SWS bzw. 24 SWS zur Verfügung. Dies entspricht einem Anteil von ca. 20 % der studiengangrelevanten SWS. Lehrbeauftragte oder weitere Lehrende aus dem Fach „Ergotherapie“ gibt es nicht bzw. sind nicht in den Studiengang involviert. Lehre, Praxisbegleitung, Studienberatung, Akquise von Praktikumsplätzen, Überarbeitung des Modulhandbuchs, die Entwicklung eines Skills Lab Konzeptes etc. ist, so die Rückmeldung vor Ort, Aufgabe der beiden genannten Personen. Ausgeschrieben wurden eine Professur mit der Denomination „Lebensweltorientierung in der Neurologie“, die ab dem Wintersemester 2022/2023 dem Studiengang mit neun SWS zur Verfügung stehen soll, und eine zweite Lehrkraft für besondere Aufgaben (LfbA) im Umfang von 24 SWS, die zum 01.10.2021 besetzt werden sollte, bislang jedoch (aufgrund einer geringen Zahl an Bewerbenden oder unzureichender Qualifikation) nicht besetzt werden konnte.

Vor diesem Hintergrund wurde von den Begutachtenden in den Gesprächen mit der Hochschulleitung, den Fachbereichs- und den Studiengangverantwortlichen die Frage aufgeworfen, wie mit diesen geringen personellen Ressourcen mit einschlägiger Qualifizierung, insbesondere bei Vollausslastung, wesentliche Inhalte des Ergotherapie-Studiums abgedeckt werden sollen (die fachfremden Lehranteile sind aus Sicht der

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

Begutachtenden diesbezüglich wenig relevant). Es wurde für die Begutachtenden nicht nachvollziehbar, wie für zwei Kohorten die Lehre, die erforderliche Praxisbegleitung (ein Praxisamt für Ergotherapie existiert bislang nicht) sowie (perspektivisch) die Anleitung im Skills Lab und weitere Aufgaben im Studiengang und im Fachbereich mit dem vorhandenen, einschlägig qualifizierten Personal derzeit und perspektivisch bis zur Vollausslastung bewältigt werden können. Auf Nachfrage wurde auch deutlich, dass es diesbezüglich keinen „Plan B“ gibt (bezogen auf die Akquise von Lehrbeauftragten weisen die Begutachtenden darauf hin, dass nicht alle Personen mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in Ergotherapie für die hochschulische Lehre geeignet sind). Aus Sicht der Begutachtenden bedarf es in einem primärqualifizierenden Studiengang „Ergotherapie“ eines lehrenden akademischen Personals, das in der Lage ist, den Anforderungen eines Studiums in der Lehre zu entsprechen und didaktisch unterschiedliche Lehr-Lern-Arrangements zu gestalten, die über das berufliche Ausbildungsniveau hinaus reichen. Auch blieb für die Begutachtenden weitgehend unklar, wie sich die von der Hochschulleitung angesprochenen Gespräche der Hochschule mit dem zuständigen Ministerium im Hinblick auf eine (perspektivische) Reduzierung der bisher neun Fachbereiche auf etwa vier Fachbereiche im Lehrpersonal für den Studiengang Ergotherapie niederschlagen werden. Diesbezüglich erachten es die Begutachtenden als notwendig, dass sowohl das zuständige Ministerium als auch die Hochschulleitung ihre Verantwortung für eine sachgerechte personelle Ausstattung des zu akkreditierenden und ministeriell genehmigten Studienganges wahrnimmt.

Nach Auffassung der Begutachtenden muss die Hochschule in quantitativer und qualitativer Hinsicht die Sicherstellung der ergotherapeutischen akademischen Lehre im Studiengang „Ergotherapie“ nachweisen. Dabei muss auch sichergestellt werden, dass wesentliche Inhalte des Studiums durch einschlägig qualifizierte professorale oder professorable hauptamtlich Lehrende abgedeckt werden. Die Begutachtenden gehen davon aus, dass für den Studiengang bei Vollausslastung drei Professuren in Vollzeit mit einer Denomination im Fach „Ergotherapie“ und zwei bis drei Lehrkräfte für besondere Aufgaben (mindestens mit Masterabschluss in Ergotherapie) erforderlich sind. Auch wird es als notwendig erachtet, ein Praxisamt für den Studiengang Ergotherapie einzurichten (auch um die Lehrenden diesbezüglich

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

zu entlasten). Entsprechend sind ein Aufwuchsplan und eine Lehrverflechtungsmatrix für hauptamtliches und nebenamtliches Lehrpersonal bis zur Vollausslastung des Studiengangs nachzureichen, der auch die Denominationen, die Lehrgebiete und den Stellenumfang benennt. Dabei ist auch der Aufwuchs des Personals für die Koordination Hochschule und Praxiseinrichtungen sowie für die Praxisbegleitung und das im Aufbau befindliche Skills Lab einzubeziehen. Des Weiteren ist ein „Plan B“ einzureichen, der bereits jetzt eine adäquate Hochschullehre in „Ergotherapie“ und eine angemessene Praxisbegleitung sicherstellt.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Möglichkeiten der (hochschuldidaktischen) Weiterbildung für Lehrende werden durch die Hochschule organisiert. Hier stehen verschiedene Angebote zur Verfügung: z.B. Workshops, Einzel-Coachings für Lehrende und diverse Weiterbildungsangebote.

Nach Auffassung der Begutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums nicht erfüllt. Derzeit ist der Studiengang nicht mit ausreichend und fachlich adäquatem Personal ausgestattet, um die akademische Lehre im Studiengang zu gewährleisten. Das Problem wird sich bei der Zulassung einer weiteren Kohorte verschärfen. Daher halten die Begutachtenden folgende Maßnahmen für erforderlich: 1. Vorzulegen ist der Plan für den Aufbau des Skills Lab (Räume, personelle und sächliche Ausstattung, Videotechnik, Beobachtungsraum etc.), der mit einem Zeitplan hinterlegt ist, zusammen mit einem ausgearbeiteten Skills Lab Konzept. 2. Die Hochschule muss in quantitativer und qualitativer Hinsicht die Sicherstellung der ergotherapeutischen akademischen Lehre im Studiengang „Ergotherapie“ nachweisen. Dabei muss sichergestellt werden, dass wesentliche Inhalte des Studiums durch einschlägig qualifizierte professorale oder professorale hauptamtlich Lehrende abgedeckt werden. Entsprechend sind ein Aufwuchsplan und eine Lehrverflechtungsmatrix für hauptamtliches und nebenamtliches Lehrpersonal bis zur Vollausslastung des Studiengangs nachzureichen, der auch die Denominationen, die Lehrgebiete und den Stellenumfang benennt. Im Personalaufwuchsplan sind Stellen(-anteile) für die Koordination von Hochschule und Praxiseinrichtungen sowie für die Praxisbegleitung und das im Aufbau befindliche Skills Lab einzubeziehen. 3. Des Weiteren ist ein kurzfristiger Plan einzureichen, der unverzüglich eine

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

adäquate Hochschullehre in „Ergotherapie“ und eine angemessene Praxisbegleitung für die Studierenden sicherstellt. 4. Der Bestand an Fachbüchern der „Ergotherapie“, insbesondere auch in der im Corona-Kontext immer wichtiger werdenden elektronischen Form, ist kurzfristig aufzubauen.

3.2.8 Transparenz und Dokumentation

Die für den zu akkreditierenden primärqualifizierenden Bachelorstudiengang relevanten Dokumente wie fachspezifische Studienordnung (bislang Entwurf), Muster Kooperationsvertrag mit Praxiseinrichtungen, Rahmenprüfungsordnung, Rahmenstudienordnung, Modulhandbuch (*überarbeitungsbedürftig; siehe Kriterium 3*), Praxisordnung, Studienverlaufsplan sowie das Diploma Supplement (Englisch) liegen vor. Auf der Website des Studiengangs finden sich u.a. die Strukturdaten des Studiengangs, Information zu den beruflichen Perspektiven der Absolvierenden, Informationen zur Bewerbung sowie die Studiengangsspezifischen Bestimmungen. Die Begutachtenden weisen diesbezüglich darauf hin, dass z.B. die auf der Website des Studiengangs veröffentlichten „Studiengangsspezifischen Bestimmungen“ für den Studiengang „Ergotherapie“ nicht mit der Version übereinstimmt, die den Begutachtenden vorliegt. Weiterhin steht ein Infoflyer zum Download zur Verfügung. Auch die Kontaktdaten der Lehrenden sind auf der Website des Fachbereichs verfügbar.

Im Hinblick auf die Unübersichtlichkeit der Ordnungen erwarten die Begutachtenden, dass der Entwurf der „Studiengangsspezifischen Bestimmungen“ mit den aktuellen Rahmenordnungen abgeglichen, aktualisiert, veröffentlicht und einer Rechtsprüfung unterzogen wird.

Nach Auffassung der Begutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. 1. Der Entwurf der „Studiengangsspezifischen Bestimmungen“ für den Bachelorstudiengang „Ergotherapie“ ist mit den aktuellen Rahmenordnungen abzugleichen, zu aktualisieren und zu veröffentlichen. 2. Die „Studiengangsspezifischen Bestimmungen“ für den Bachelorstudiengang „Ergotherapie“ sind danach einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

3.2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die EAH Jena arbeitet seit 2005 mit dem umfassenden und modular aufgebauten Qualitätsmanagementsystem (QMS) „Methodische Vielfalt“. Auf Grundlage des Leitbildes, des Struktur- und Entwicklungsplanes, der Grundordnung und der Evaluationsordnung baut das QMS auf den Anforderungen der Zielgruppen auf: Studierende, Lehrende, Ministerien und ggf. weitere Interessengruppen. Auf Basis der Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen der EAH Jena und dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft für den Zeitraum 2016–2019 wurden verbindliche Zielvereinbarungen zwischen der Hochschulleitung und den Fachbereichen geschlossen. Grundlage des umfassenden Qualitätsmanagementkonzeptes und seiner Umsetzung ist der PDCA-Regelkreis. In der Evaluationsordnung sind u.a. die Fachbereichsevaluation und die Lehrevaluation geregelt und mit Hinweisen zur Durchführung versehen. Des Weiteren ist der Umgang mit Evaluationsergebnissen und den daraus abgeleiteten Maßnahmen festgelegt. Auch die Verantwortlichkeiten werden benannt. Die Hauptverantwortung für das zentrale Qualitätsmanagement, für die Weiterentwicklung und für die Förderung des Qualitätsdenkens trägt die Hochschulleitung. Der Prorektor für Studium und Lehre ist für das Qualitätsmanagementsystem in der Lehre verantwortlich. Die hochschulweiten Maßnahmen der Lehrevaluation, Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung werden von Maßnahmen in den einzelnen Fachbereichen ergänzt und weiter spezifiziert. So hat der Fachbereich Gesundheit und Pflege im April 2019 ein Konzept zur Lehrevaluation verabschiedet, das die zentralen hochschulweiten Evaluationsaktivitäten ergänzt. Damit sind aus Sicht der Begutachtenden überprüfbare Qualitätsziele in der Hochschule bzw. den Fachbereichen und ihren Studiengängen verankert.

Grundlage der Lehrevaluation ist die hochschulweit geltende Evaluationsordnung, die 2005 beschlossen und im Jahr 2012 zum dritten Mal novelliert wurde. In ihr sind die Evaluationsverfahren, der Umgang mit Evaluations-ergebnissen und den daraus abgeleiteten Maßnahmen festgelegt, Verantwortlichkeiten geregelt und zeitliche Rahmen zur Erfüllung der Maßnahmen benannt. Ein zentrales Merkmal des QM-Systems ist die dezentrale Steuerung durch die Fachbereiche der EAH Jena. Das heißt, die

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

hochschulweiten Maßnahmen der Lehrevaluation und Qualitätssicherung werden durch Maßnahmen in den einzelnen Fachbereichen ergänzt und weiter spezifiziert. Alle Fachbereiche haben auf Grundlage der zentralen Evaluationsordnung eigene, fachspezifische Evaluierungskonzepte entwickelt, nach denen evaluiert wird. Den Dekanen und den Studiendekanen als QM-Verantwortlichen in den Fachbereichen kommt demgemäß im dezentralen Steuerungsansatz eine entsprechend hohe Verantwortung zu. Das am 03.04.2019 in Kraft getretene Evaluationskonzept des Fachbereichs Gesundheit und Pflege sieht pro Semester die Evaluation eines Moduls pro Studiengang vor mit dem Ziel, dass innerhalb von fünf Jahren alle Module eines Studiengangs eine Evaluation durchlaufen haben. Folgende Aspekte werden durch eine schriftliche standardisierte Befragung angepasst für Vorlesungen, Seminare, Praktika und Tutorien erhoben: Inhalt und Qualität der Modulveranstaltungen, Betreuung durch die Lehrenden, Schwierigkeitsgrad der Modulveranstaltungen, erworbene Qualifikationen, studentischer Arbeitsaufwand und Rahmenbedingungen. Die Lehrevaluationsergebnisse werden pro Semester anonymisiert in aggregierter Berichtsform durch den Fachbereich auf den Fachbereichsseiten veröffentlicht. Im Rahmen der Modulevaluationen wird jeweils auch der Praxisbezug evaluiert. Die zentrale Evaluation der EAH Jena sieht Absolvierendenbefragungen vor, die auch den Aspekt der Praxisrelevanz evaluieren. Dies gilt auch für den zu akkreditierenden primärqualifizierenden Bachelorstudiengang „Ergotherapie“. Damit stehen nach Auffassung der Begutachtenden adäquate zentrale und dezentrale Instrumente der Qualitätssicherung zur Verfügung, welche die Lehrevaluation, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs umfassen.

Allerdings wurde in den Gesprächen vor Ort auch deutlich, dass von außen wahrnehmbare oder mittels Evaluation erkennbare Schwächen in der Durchführung des Studiengangs „Ergotherapie“ aus Ressourcengründen nicht oder nicht rechtzeitig behoben wurden. So fehlt es z.B. im dritten Semester des Studiengangs „Ergotherapie“ (mit zwei Studienkohorten) noch immer sowohl an ausreichendem als auch fachlich einschlägig qualifiziertem Lehrpersonal sowie an einschlägig qualifizierten und fachlichen Praxisbetreuenden und Mitarbeitenden im Praxisamt (*siehe dazu Kriterium 7*) und an studiengangspezifischer Literatur. Entsprechend empfehlen die

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

Begutachtenden, dass die im Rahmen der Qualitätssicherung gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges genutzt werden. Insbesondere müssen erkannte Schwächen mittel angemessener Maßnahmen behoben werden.

Die befragten Studierenden erläutern im Gespräch vor Ort, dass eine studentische Mitbestimmungsstruktur besteht und sie sich partizipativ gut eingebunden fühlen.

Die EAH Jena bietet regelmäßig Weiterbildungsmaßnahmen für ihre Lehrenden und Lehrbeauftragten an. Alle neuberufenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen müssen innerhalb der ersten drei Jahre einen Lehrgang der Hochschuldidaktik absolvieren. Dies wird von den Begutachtenden als notwendig erachtet und entsprechend positiv bewertet.

Die Begutachtenden gehen davon aus, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt werden. Dies umfasst ggf. Maßnahmen, die aus Evaluationsergebnissen, Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und / oder des Absolventenverbleibs abgeleitet werden.

Nach Auffassung der Begutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelorstudiengang „Ergotherapie“ entspricht einem Studiengang „mit besonderem Profilanspruch“ (vgl. Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ von 10.12.2010). Der auf vier Jahre angelegte Bachelorstudiengang „Ergotherapie“ ist ein primärqualifizierender Modellstudiengang, der an zwei Lernorten absolviert wird. Das heißt, die Theorie- und Praxisqualifikation erfolgt in alleiniger Verantwortung der Hochschule in Kooperation mit Praxispartnern, die im Sinne des Berufsgesetzes Praktikumsplätze für die Studierenden der EAH Jena für die praktische Ausbildung zur Ergotherapeutin bzw. zum Ergotherapeuten zur Verfügung stellen (Lernortkooperation). Für die praktische Ausbildung werden im Berufsgesetz Einrichtungen vorgeschrieben, die einerseits dem psychosozialen (psychiatrischen / psychosomatischen), dem motorisch-

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

funktionellen, neurophysiologischen oder neuropsychologischen Fachbereich sowie dem arbeitstherapeutischen Bereich zugeordnet werden können und andererseits die Lebensphasen Kinder und Jugendliche, Erwachsene und ältere Menschen abdecken. Ende August 2021 standen dem Studiengang 29 bestätigte Praktikumsplätze zur Verfügung.

Der Studiengang richtet sich an Personen, die auf Basis der schulischen Zulassungsvoraussetzungen einen staatlich anerkannten Berufs- und zugleich auch einen Hochschulabschluss in der Ergotherapie erwerben wollen (Doppelqualifikation). Der Berufsabschluss in der Ergotherapie wird am Ende des sechsten Semesters, der Bachelorabschluss am Ende des achten Semesters erworben.

Vor Ort wurden die besonderen Herausforderungen dieses Studienkonzeptes für die Hochschule und die Studierenden unter dem jeweiligen Kriterium ausführlich diskutiert (Studierbarkeit, Theorie-Praxis-Transfer, Qualitätssicherung usw.).

Die vorgenannten Kriterien wurden nach Einschätzung der Begutachtenden unter Berücksichtigung der Anforderungen für Studiengänge mit besonderem Profilanspruch angewendet.

Nach Auffassung der Begutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die EAH Jena verfügt über einen Gleichstellungsplan für den Zeitraum von 2015 bis 2021, der am 19.05.2015 beschlossen und im Jahr 2018 aktualisiert wurde. Ziel der Hochschule ist es, eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern aller Statusgruppen an der Hochschule zu verwirklichen und gleiche Entwicklungsmöglichkeiten für Frauen und Männer sicherzustellen. Insbesondere wird angestrebt, den Frauenanteil durch geeignete organisatorische, personelle und fortbildende Maßnahmen dort zu erhöhen, wo Frauen unterrepräsentiert sind. Der Gleichstellungsplan der Hochschule sollte, so die Empfehlung der Begutachtenden, über das Jahr 2021 hinaus fortgeschrieben werden.

Die Begutachtenden nehmen positiv zur Kenntnis, dass die Hochschule über einen Gleichstellungsbeirat, eine Gleichstellungsbeauftragte und

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte, eine Schwerbehindertenvertretung mit einem Schwerbehindertenbeauftragten und einem stellvertretenden Schwerbehindertenbeauftragten verfügt. Die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischen Erkrankungen sind in der Rahmenprüfungsordnung in § 13 Abs. 2 aus Sicht der Begutachtenden adäquat geregelt.

Die Hochschule verfügt nach Auffassung der Begutachtenden somit über adäquate Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Sie gehen davon aus, dass die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Studierende mit Kindern auch auf der Ebene des zu akkreditierenden Studiengangs umgesetzt werden.

Nach Auffassung der Begutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung des primärqualifizierenden Bachelorstudienganges „Ergotherapie“ stand unter dem sich verfestigenden Eindruck einer erstmaligen Akkreditierung, bei der sich insbesondere die personelle Ausstattung des Studiengangs als unzureichend darstellte.

Die Begutachtenden sehen Defizite und Handlungsbedarfe vor allem im Hinblick auf das dem Studiengang zur Verfügung stehende einschlägig qualifizierte hauptamtliche Lehrpersonal, das einschlägig qualifizierte Personal für die Praxisbegleitung und für das aufzubauende Skills Lab einschließlich der Entwicklung eines Skills Lab Konzeptes. Auch die Erhöhung der Anzahl der kooperierenden Praxiseinrichtungen und damit die Möglichkeit, dass eine weitere Studienkohorte eine vergleichbare Praxisphase absolvieren kann, ist ein noch zu lösendes Problem. Nach Einschätzung der Gutachtenden ist eine adäquate Durchführung des Studiengangs vor allem mangels ausreichendem Personal sowohl in der fachspezifischen akademischen Lehre als auch in der Betreuung der Studierenden nicht gegeben.

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

Zusammenfassend kommen die Begutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Aussetzung der Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Ergotherapie“ zu empfehlen.

Die Begutachtenden halten für die Akkreditierungsfähigkeit des Studiengangskonzepts folgende Maßnahmen für erforderlich:

- Die Hochschule muss in quantitativer und qualitativer Hinsicht die Sicherstellung der ergotherapeutischen akademischen Lehre im Studiengang „Ergotherapie“ nachweisen. Dabei muss sichergestellt werden, dass wesentliche Inhalte des Studiums durch einschlägig qualifizierte professorale oder professorable hauptamtlich Lehrende abgedeckt werden. Entsprechend sind ein Aufwuchsplan und eine Lehrverflechtungsmatrix hauptamtliches und nebenamtliches Lehrpersonal bis zur Vollauslastung des Studiengangs nachzureichen, der auch die Denominationen, die Lehrgebiete und den Stellenumfang benennt. Dabei ist auch der Aufwuchs des Personals für die Koordination Hochschule und Praxiseinrichtungen sowie für die Praxisbegleitung und das im Aufbau befindliche Skills Lab einzubeziehen. (Kriterium 7)
- Es ist ein Personalkonzept einzureichen, mit dem bereits jetzt eine adäquate Hochschullehre in „Ergotherapie“ und eine angemessene Praxisbegleitung sichergestellt wird (Plan „B“). (Kriterium 7)
- Die Überarbeitung des Modulhandbuchs ist am akademischen Kompetenzprofil für das Fach Ergotherapie bzw. an primärqualifizierenden Studiengängen zu orientieren. Dabei ist auch der Mehrwert des Studiums gegenüber der Ausbildung erkennbar darzustellen (d.h. der Wissenschaftsbezug im Studium ist deutlich zu stärken). Die interdisziplinär angelegten Module sind inhaltlich so auszugestalten, dass der ergotherapeutische Ansatz unter Berücksichtigung der Schnittstellen sichtbar wird bzw. die ergotherapeutischen Anteile erkennbar werden. Die Gesamtstundenzahl muss angepasst werden. (Kriterium 3)
- Der Entwurf der „Studiengangsspezifischen Bestimmungen“ für den Bachelorstudiengang „Ergotherapie“ ist mit den aktuellen Rahmenordnungen abzugleichen und zu aktualisieren. (Kriterium 5)
- In den Kooperationsvertrag ist ein Passus einzufügen, der die Praxiseinsatzstellen vertraglich verpflichtet u.a. dafür zu sorgen, dass die Praxisanleitung durch geeignete Fachkräfte gewährleistet wird und die

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

Studierenden zum Besuch für begleitende Veranstaltungen an der EAH Jena freigestellt werden. Des Weiteren ist in den Kooperationsverträgen auch ein verbindlicher Hinweis auf das Praxiskonzept zu verankern, das den Kooperationsverträgen zugrunde gelegt werden muss (z.B. sächliche und personelle Ausstattung, Betreuung, Kooperationspartnertreffen, Praxisbegleitkonzept, möglichst eine akademische Qualifikation der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter usw.). Die Hochschule hat sowohl den zeitlichen Umfang der Praxisbegleitung als auch die dafür benötigten personellen Ressourcen bis zur Vollausslastung darzulegen. Es ist zu klären, wer die im Praxisbegleitkonzept erwähnten Mentorinnen und Mentoren sind bzw. ob sie mit der Praxisanleitung der Einrichtungen identisch sind. Auch ist ein Konzept zu entwickeln, das die Rolle der Anleiterinnen und Anleiter sowie der Mentorinnen und Mentoren klar darlegt, sowie Strukturen (z.B. regelmäßige Treffen) benennt, in denen situativ auf unterschiedliche Aspekte gemeinsam eingegangen wird. (Kriterium 6)

- Vorzulegen ist der Plan für den Aufbau des Skills Lab (Räume, personelle und sächliche Ausstattung, Videotechnik, Beobachtungsraum etc.), der mit einem Zeitplan hinterlegt ist, zusammen mit einem ausgearbeiteten Skills Lab Konzept. (Kriterium 7)
- Erweiterungsbedürftig ist der Bestand an Fachbüchern der „Ergotherapie“ in der Bibliothek der EAH Jena. Dies gilt insbesondere auch für den im Corona-Kontext immer wichtiger werdenden Bestand an elektronischen Medien. Zudem sollte „Ergotherapeutisches Assessment“ erworben werden. (Kriterium 7)
- Die „Studiengangspezifischen Bestimmungen sind einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 8)

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Begutachtenden Folgendes:

- Der Gleichstellungsplan der Hochschule sollte über das Jahr 2021 hinaus fortgeschrieben werden.
- Vor dem Hintergrund der Erfahrung, dass in vergleichbaren Studiengängen die Studierenden im zweiten Studienabschnitt häufig (anteilig) berufstätig sind, sollte die Hochschule den Studierenden bezogen auf die zweite Studienphase frühzeitig den Workload des Vollzeit-Studiums

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

kommunizieren und verdeutlichen, dass zumindest ein Vollzeitstudium und eine Vollzeitbeschäftigung nicht zu vereinbaren sind.

- Die Öffnungszeiten der Bibliothek sollten studierendenfreundlicher werden und Alternativen zu Regelzeiten anbieten.
- Es wird empfohlen, ein Praxisamt für den Studiengang Ergotherapie einzurichten.
- Im Modulhandbuch wünschenswert wäre der Bezug zu den Inhalten der staatlich geprüften Fächer.
- Es sollten Leitfäden für ein einheitliches Vorgehen von Mentoren und Mentorinnen sowie Anleitinnen und Anleiter entwickelt werden.

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 17.02.2022

Beschlussfassung vom 17.02.2022 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begehung, die am 09.11.2021 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 30.11.2021 sowie die folgenden nachgereichten Unterlagen vom 05.01.2022:

- Korrigierte Tabelle Modulübersicht,
- Rechtsprüfung der Studienunterlagen,
- Skizze Skills Lab Mensa,
- Lehrverflechtungsmatrizen „Fachbereich Gesundheit und Pflege“ untergliedert in:
 - Intercurriculare Module: Hauptamtlich Lehrende und Lehrbeauftragte
 - Pflege: Hauptamtlich Lehrende und Lehrbeauftragte
 - Physiotherapie: Hauptamtlich Lehrende und Lehrbeauftragte
 - Rettungswesen und Notfallversorgung: Hauptamtlich Lehrende und Lehrbeauftragte
 - Ergotherapie: Hauptamtlich Lehrende und Lehrbeauftragte
 - Hebammenwissenschaft: Hauptamtlich Lehrende und Lehrbeauftragte

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachter:innen sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen. Sie stellt fest, dass wegen der Überarbeitungen seit der Vor-Ort-Begutachtung und insbesondere wegen der Erläuterungen zur personellen Ausstattung und zum Personalaufwuchs die seitens der Gutachter:innen empfohlene Aussetzung des Akkreditierungsverfahrens nicht mehr angebracht ist.

Aus der eingereichten Genehmigung des Studiengangs durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft vom 11.08.2020 geht nicht hervor, dass die Absolvent:innen die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Ergotherapeut:in“ erlangen. Zuständige Stelle für die staatlichen Prüfungen ist das Thüringer Landesverwaltungsamt. Die Akkreditierungskommission hält daher einen Nachweis für erforderlich,

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

dass den Absolvent:innen des Studiengangs die Berufserlaubnis erteilt wird und spricht diesbezüglich eine Auflage aus.

In Bezug auf die Sicherstellung der ergotherapeutischen akademischen Lehre hat die Hochschule „Lehrverflechtungsmatrizen des Fachbereichs Gesundheit und Pflege“ eingereicht, in denen sowohl die Matrizen für die studiengangübergreifenden intercurricularen Module als auch die studiengangspezifischen des Studiengangs „Ergotherapie“ dargestellt werden. In den Lehrverflechtungsmatrizen wird zwischen hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten unterschieden, der Anteil professoraler Lehre ausgewiesen, die Qualifikation der Lehrenden sowie im Fall hauptamtlicher Lehre die Denomination bzw. das Lehrgebiet angegeben. Die Hochschule zeigt darin eine adäquate Personalausstattung bis zur Vollausslastung des Studiengangs mit vier Matrikeln: Der Anteil hauptamtlicher Lehre an den intercurricularen (studiengangübergreifenden) Modulen liegt demnach bei 72 %, der Anteil der Lehre, der von Lehrbeauftragten erbracht wird, bei 28 %. Von den fachspezifischen Lehrveranstaltungen werden 88,32 % von hauptamtlich Lehrenden erbracht und 11,68 % von Lehrbeauftragten. Der professorale Anteil an den fachspezifischen Lehrveranstaltungen beträgt 30,04 %. Bei der gesamten Lehre im Studiengang erreicht der Anteil der hauptamtlich Lehrenden eine Quote von 81,83 %.

Den Berechnungen liegt ein Personalaufwuchsplan zugrunde: Demnach wird ab dem 01.10.2022 eine Professur für Therapiewissenschaften mit dem Anwendungsschwerpunkt Lebensweltorientierung im Handlungsfeld Neurologie im Umfang von einem Vollzeitäquivalent besetzt, die das halbe Deputat in den Bachelorstudiengang „Ergotherapie“ einbringt. Im Zeitraum vom 01.02.2022 bis 31.08.2022 wird die Professur im Fach Ergotherapie im Umfang von 0,5 VZÄ vertreten. Die ergotherapeutische akademische Lehre ist unter Berücksichtigung der Vertretungsprofessur für die ersten beiden Kohorten sichergestellt. Zur nachhaltigen Absicherung der Lehre bei zunehmender Auslastung des Studiengangs ist die Besetzung der Professur für Therapiewissenschaften daher anzuzeigen.

Die 1,5 VZÄ Professuren werden im Zuge des Ausbaus des Studiengangs von 2,0 VZÄ an Lehrkräften für besondere Aufgaben ergänzt. Die Stellen sind bereits (unbefristet und befristet) besetzt. Ab 01.09.2022 sieht der Personalaufwuchsplan die unbefristete Neueinstellung und/oder Aufstockung

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

von Stellen um 0,5 VZÄ vor. Die Stellenbesetzung bzw. Aufstockung um (unbefristet) 0,5 VZÄ zum 01.10.2022 ist daher anzuzeigen.

Sämtliche hochschulisch angestellten Lehrenden haben eine ergotherapeutische Qualifikation. Die Lehrbeauftragten aus der Ergotherapie verfügen nicht alle über einen akademischen Abschluss. Die Lehrbeauftragten müssen mindestens über den Abschlussgrad des Studiengangs verfügen, in dem sie lehren. Eine Auflage ist daher auszusprechen.

Am Fachbereich „Gesundheit und Pflege“ ist ein Praxisamt eingerichtet. Die studiengangspezifischen Praxisphasen werden von einer 0,5 VZÄ-Stelle koordiniert. Die Hochschule erklärt in der Stellungnahme, dass die Praxisbegleitung mit einem Umfang von 0,2 SWS pro Studierende:r und Praxisphase in der Lehrverflechtungsmatrix berücksichtigt wurde. Die Akkreditierungskommission hält für erforderlich, dass die Praxisbegleitung in der Lehrverflechtungsmatrix transparent ausgewiesen wird. Weiterhin sind die Lehre bzw. die Simulationstrainings in den Skills Labs nicht ausgewiesen. Auch hier hält die Akkreditierungskommission eine transparente Darstellung für notwendig.

Der Personalaufwuchsplan enthält für die Unterstützung im Fachbereich „Gesundheit und Pflege“ Stellen im Umfang von insgesamt 2,5 VZÄ davon 1,0 VZÄ (unbefristet) für die Koordination und Betreuung der Skills Labs, 1,0 VZÄ (befristet bis zum 31.07.2024) wissenschaftliche Mitarbeit für die Etablierung eines Blended-Learning-Konzepts sowie 0,5 VZÄ für die Studienorganisation. Die personelle Ausstattung des Fachbereichs für die Skills Labs, Etablierung des Blended-Learning-Konzepts und der Studienorganisation ist erforderlich. Die Stellenbesetzungen werden daher beauftragt.

In Bezug auf die gutachterlichen Anmerkungen zum Modulhandbuch erklärt die Hochschule ihren Plan für die Überarbeitung im Sommersemester 2022. Die Akkreditierungskommission nimmt die Erklärungen zur Kenntnis.

Die Hochschule – Justizariat – hat die „Studiengangspezifischen Bestimmungen“ auf ihre Übereinstimmung mit den Rahmenordnungen überprüft. Die Rechtsprüfung umfasst auch die landesrechtlichen Bestimmungen. Eine entsprechende Bestätigung wurde eingereicht. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

Die Akkreditierungskommission nimmt die Ausführungen in Bezug auf die Kooperationsvereinbarungen mit den Praxiseinsatzstellen zur Kenntnis. Sie hält die Umsetzung der gutachterlichen Anmerkungen für bestehende und neue Praxisstellen für erforderlich, um die Qualität der Praxisphasen für alle Studierenden gleichermaßen zu sichern.

Die Hochschule hat eine Übersicht zur Ausstattung der Skills Labs am Fachbereich „Gesundheit und Pflege“ eingereicht. Dabei wird zwischen studiengangspezifischen Skills Labs und Skills Labs, die studiengangübergreifend genutzt werden, unterschieden. Die Akkreditierungskommission nimmt die Pläne für den Auf- und Ausbau der Skills Labs zur Kenntnis und hält die Umsetzung für notwendig. Sie hält die Einreichung des avisierten, fachbereichsweiten Skills Lab-Gesamtkonzepts für erforderlich und spricht diesbezüglich ebenso eine Auflage aus.

Um die Ausstattung der Bibliothek der Hochschule mit Fachbüchern und elektronischen Medien nachhaltig zu sichern, hält die Akkreditierungskommission für erforderlich, dass die Hochschule konkrete Pläne für die Anschaffung von studiengangspezifischen Medien für die Jahre 2022 und 2023 einreicht.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelorstudiengang „Ergotherapie“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2020/2021 angebotene Studiengang umfasst 240 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von acht Semestern vor.

Der Bachelorstudiengang „Ergotherapie“ ist ein Modellstudiengang, ausgerichtet an der „Modellklausel“ gemäß § 4 Abs. 5 Ergotherapeutengesetz in Verbindung mit der Genehmigung durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft vom 11.08.2020.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2027.

Für den Bachelorstudiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

1. Es ist ein Nachweis einzureichen, dass den Absolvent:innen des Studiengangs das Führen der Berufsbezeichnung „Ergotherapeut:in“ erlaubt wird. (Kriterium 2.1)
2. Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten: Die Modulbeschreibungen sind am Bachelorniveau gemäß Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse zu orientieren. Dabei ist auch der Mehrwert des Studiums gegenüber der Ausbildung erkennbar darzustellen (d.h. der Wissenschaftsbezug im Studium ist zu stärken). Die interdisziplinär angelegten Module sind inhaltlich so auszugestalten, dass die ergotherapeutischen Anteile erkennbar werden. (Kriterium 2.3)
3. In bestehende und neue Kooperationsverträge ist ein Passus aufzunehmen, der die Praxiseinsatzstellen vertraglich verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Praxisanleitung durch geeignete Fachkräfte gewährleistet wird und die Studierenden zum Besuch der begleitenden Veranstaltungen an der EAH Jena freigestellt werden. Des Weiteren ist in den Kooperationsverträgen auch ein verbindlicher Hinweis auf das Praxiskonzept zu verankern, das den Kooperationsverträgen zugrunde gelegt werden muss (z.B. sächliche und personelle Ausstattung, Betreuung, Kooperationspartnertreffen, Praxisbegleitkonzept, möglichst eine akademische Qualifikation der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter usw.). Das Muster des überarbeiteten Kooperationsvertrags sowie die geänderten Kooperationsverträge sind einzureichen. (Kriterium 2.6)
4. Die Besetzung der Professur für Therapiewissenschaften zum 01.10.2022 ist anzuzeigen. (Kriterium 2.7)
5. Die Stellenbesetzung bzw. Aufstockung der Lehrkräfte für besondere Aufgaben um (unbefristet) 0,5 VZÄ zum 01.10.2022 ist anzuzeigen. (Kriterium 2.7)
6. Der Stellenumfang für die Praxisbegleitung sowie für die Lehre bzw. die Simulationstrainings in den Skills Labs ist in der Lehrverflechtungsmatrix transparent auszuweisen. (Kriterium 2.7)
7. Die Besetzungen der fachbereichsunterstützenden Stellen im Umfang von 2,5 VZÄ für die Koordination und Betreuung der Skills Labs, der Etablierung eines Blended-Learning-Konzepts und für die Studienorganisation sind anzuzeigen. (Kriterium 2.7)

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

8. Es ist nachzuweisen, dass die Lehrbeauftragten mindestens über den Abschlussgrad des Studiengangs verfügen, in dem sie lehren. (Kriterium 2.7)
9. Das fachbereichsweite Skills Lab-Gesamtkonzept ist einzureichen. Die Umsetzung des Auf- und Ausbaus der Skills Labs ist nachzuweisen. (Kriterium 2.7)
10. Der Umfang der Anschaffung von studiengangsspezifischen Medien in den Jahren 2022 und 2023 ist zu konkretisieren. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 17.11.2022 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 06.12.2022

Am 16.11.2022 hat die Hochschule die folgenden Unterlagen zur Auflagenerfüllung eingereicht:

- Anschreiben
- Anlage 1: Nachweis zum Führen der Berufsbezeichnung: Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamt (Referat 720: Berufe des Gesundheitswesens, Landesprüfungsamt) vom 09.03.2022.
- Anlage 2: Modulhandbuch primärqualifizierender Bachelorstudiengang „Ergotherapie“ (Stand: 07.11.2022).
- Anlage 3: Muster Kooperationsvertrag EAH Jena (Ergotherapie) und Praxispartner.
- Anlage 4: Liste der Kooperationspartner Studiengang „Ergotherapie“.

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

- Anlage 5: Profile der Lehrenden (Stand: 11.11.2022).
- Anlage 6: Lehrverflechtungsmatrix: unterteilt in Anteil „intercurriculare Module“ und Anteil studiengangspezifische Module „Ergotherapie“.
- Anlage 7a: Rahmenkonzeption für die Nutzung des Simulationslabors und Umsetzung des simulativen Lehrens und Lernens im Fachbereich Gesundheit und Pflege der Ernst-Abbe-Hochschule (Stand: November 2022).
- Anlage 7b: Skills-Lab-Konzept-Ergotherapie (Stand:08.09.2022).
- Anlage 8: Liste Fachliteratur Ergotherapie (Stand: Juli 2022).
- Anlage 9: Studiengangspezifische Bestimmungen Bachelorstudiengang „Ergotherapie“ vom 15.11.2022 (mit dazu gehörenden Anlagen).
- Anlage 10a: Rahmenstudienordnung für die Bachelorstudiengänge der EAH Jena vom 09.07.2019 mit der ersten Änderungsordnung vom 26.03.2020.
- Anlage 10b: Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der EAH Jena vom 09.07.2019 mit der ersten und zweiten Änderungsordnung vom 26.03.2020.

Aus den eingereichten Unterlagen geht Folgendes hervor:

Im sechsten Semester beantragen die Studierenden die Zulassung zur staatlichen Prüfung beim Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar. Gleichzeitig beantragen sie die Berufserlaubnis. Nach erfolgreichem Abschluss der staatlichen Prüfungen überträgt das Landesverwaltungsamt Thüringen die Berufszulassung. Das Thüringer Landesverwaltungsamt (Referat 720: Berufe des Gesundheitswesens, Landesprüfungsamt) bestätigt dies mit Schreiben vom 09.03.2022 (Anlage 1). Eindeutige Regelungen sind zudem in § 12a in den studiengangspezifischen Bestimmungen (Anlage 9) festgelegt.

Das Modulhandbuch des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs „Ergotherapie“ (Anlage 2) wurde überarbeitet (Stand: 07.11.2022). Die in den Modulbeschreibungen intendierten Lernergebnisse beziehen sich auf die im Kompetenzprofil Ergotherapie definierten Kompetenzen, welches der Deutsche Verband der Ergotherapeuten e.V. (DVE) 2019 veröffentlicht hat. Parallel sind die Qualifikationsziele/Kompetenzen mit Bezug zum Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse auf dem Bachelorniveau definiert. Die interdisziplinär (intercurricular) angelegten

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

Module wurden inhaltlich so ausgestaltet, dass die ergotherapeutischen Inhalte erkennbar werden.

Das Muster eines Kooperationsvertrags zwischen der Hochschule (Studiengang „Ergotherapie“) und möglichen Praxispartnern liegt vor (Anlage 3). Der Vertrag wurde vollständig überarbeitet. In das Muster des Kooperationsvertrags und damit in die neuen Kooperationsverträge mit bereits vorhandenen Kooperationspartnern wurde ein Passus aufgenommen, der die Praxiseinsatzstellen vertraglich verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Praxisanleitung durch geeignete Fachkräfte gewährleistet wird (§ 5 Abs. 1) und die Studierenden zum Besuch der begleitenden Veranstaltungen an der EAH Jena freigestellt werden (§ 7 Abs. 8). Die Praxiseinsatzstellen müssen beim Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar eine formale Genehmigung einholen, in der das Vorliegen der geforderten personellen und räumlichen Ausstattung nachgewiesen werden muss. In den Kooperationsverträgen ist ein verbindlicher Verweis auf die gültigen Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung (Anlage 10a und 10b) und die „Studiengangspezifischen Bestimmungen“ (Anlage 9) mit der „Praxisordnung“ (Anlage 2) enthalten. Dort ist in § 3 Abs. 2 geregelt, dass die Praxisanleitung durch geeignete Fachkräfte gewährleistet wird (b) und die Studierenden zum Besuch für begleitende Veranstaltungen der Hochschule freigestellt werden (f). Unter § 5 der Praxisordnung ist die Anleitung und Begleitung der Studierenden während der Praxisphasen geregelt. Im § 7 Abs. 5 des Kooperationsvertrages stellt die EAH Jena die hochschulische Praxisbegleitung der Studierenden während der praktischen Studienphasen durch die Lehrenden des Studiengangs in angemessenem Umfang sicher und bildet diese Begleitung auch curricular ab (Anlage 6: Lehrverflechtungsmatrix). Laut § 8 Abs. 4 des Kooperationsvertrages erarbeiten die Kooperationspartner gemeinsame Qualitätsstandards und unterziehen diese einer kontinuierlichen Analyse, Evaluation und Fortentwicklung.

Des Weiteren wurde eine Liste der Kooperationspartner eingereicht (Anlage 4). Die Bestätigung, dass die Kooperationsverträge angepasst wurden, liegt vor.

Seit dem 01.10.2022 ist die Professur Therapiewissenschaften mit der Denomination „Lebensweltorientierung in der Neurologie“ besetzt. Die

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

Professur wird das Lehrpersonal in den Bachelorstudiengängen „Physiotherapie“ und „Ergotherapie“ mit je einem Stellenanteil von 0,5 VK verstärken (siehe Anlage 5).

Im Bereich Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA) wurden zwei Stellen besetzt. Seit dem 01.04.2022 ist eine LfbA mit einem Bachelorabschluss in Ergotherapie mit einem Stellenumfang von 75 % im Studiengang „Ergotherapie“ unbefristet tätig (zum Profil siehe Anlage 5, S. 14). Seit dem 01.08.2022 ist eine weitere LfbA, ebenfalls mit einem Bachelorabschluss in Ergotherapie, mit einem Stellenumfang von 25 % im Studiengang „Ergotherapie“ unbefristet tätig (zum Profil siehe Anlage 5, S. 9).

Der Stellenumfang für die Praxisbegleitung sowie für die Lehre bzw. die Simulationstrainings in den Skills Labs ist in der Lehrverflechtungsmatrix (Anlage 6) transparent dargestellt. Folgende fachbereichsunterstützenden Stellen im Umfang von 2,5 VZÄ wurden für die Koordination und Betreuung der Skills Labs, der Etablierung eines Blended-Learning-Konzepts und für die Studienorganisation eingestellt: Am 01.01.2022 wurde ein:e Skills Lab-Ingenieur:in im Umfang einer 100 % unbefristet eingestellt. Des Weiteren wurde am 01.09.2022 eine 100 % Stelle „Smart Practice“ unbefristet eingerichtet, seit dem 01.04.2022 steht für die Stundenplanung eine Person mit einer 50 % Stelle unbefristet zur Verfügung.

Im Hinblick auf den Nachweis, dass die Lehrbeauftragten mindestens über den Abschlussgrad des Studiengangs verfügen müssen, in dem sie lehren, teilt die Hochschule Folgendes mit: Derzeit gibt es an der Hochschule keine andere Möglichkeit, berufspraktisch Erfahrene für kurze Vorträge oder Übungen zu bezahlen, als über einen Lehrauftrag. Ein kleiner Teil der externen Lehrbeauftragten hat keinen akademischen Abschluss. Diese Lehrbeauftragten werden für einen kleinen Stundenumfang eingesetzt. Diese Lehrveranstaltungen sind in einen wissenschaftsbasierten Kontext eingebettet, werden von der Studiengangleitung verantwortet und unter enger Begleitung und Supervision mit den Lehrbeauftragten durchgeführt. Die Lehrbeauftragten ohne akademischen Abschluss veranschaulichen theoretische Inhalte auf Grundlage berufspraktischer Beispiele aus ihrem Berufsalltag. Da diese Lehrbeauftragten in einem sehr geringen Umfang eingesetzt werden, gefährden sie aus der Perspektive der Studiengangleitung nicht die Umsetzung der Studienziele. Die Lehrbeauftragten für die

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

studiengangübergreifenden Module (intercurriculare Module) verfügen alle über einen akademischen Abschluss. Laut § 2 Abs. 4 der Satzung zur Lehrauftragsvergütung an der EAH Jena, die auf Grundlage des Thüringer Hochschulgesetzes § 93 und der Thüringer Lehrauftragsverordnung im Einvernehmen mit dem Ministerium erstellt wurde, können im Ausnahmefall Lehraufträge auch an Personen, die kein Hochschulstudium abgeschlossen haben, erteilt werden. Die Begründung für die Auswahl solcher Lehrbeauftragter ist aktenkundig zu machen und wurde entsprechend geprüft. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Hochschule die landesrechtlichen Vorgaben erfüllt und hält die Auflage 8 damit für erledigt.

In den beiden Dokumenten „Rahmenkonzeption für die Nutzung des Simulationslabors und Umsetzung des simulativen Lehrens und Lernens im Fachbereich Gesundheit und Pflege der Ernst-Abbe-Hochschule“ (Anlage 7a) und „Skills-Lab-Konzept-Ergotherapie“ (Anlage 7b) ist die Umsetzung des Auf- und Ausbaus des Skills Labs beschrieben.

Der Bibliotheksbestand für die Ergotherapie relevanter Fachliteratur ist in Anlage 8 gelistet. Er wird sukzessive ergänzt (siehe Anlage 8). Über „ergolink“ haben die Studierenden Zugriff auf für die Ergotherapie relevante Literatur aus dem Thieme Verlag sowie dem Hogrefe-Verlag.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Bezugnehmend auf die eingereichten Unterlagen der Ernst-Abbe-Hochschule Jena stellt die Akkreditierungskommission fest, dass die im Beschluss vom 17.02.2022 ausgesprochenen und nachfolgend genannten Auflagen erfüllt sind:

1. Es ist ein Nachweis einzureichen, dass den Absolvent:innen des Studiengangs das Führen der Berufsbezeichnung „Ergotherapeut:in“ erlaubt wird. (Kriterium 2.1)
2. Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten: Die Modulbeschreibungen sind am Bachelorniveau gemäß Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse zu orientieren. Dabei ist auch der Mehrwert des Studiums gegenüber der Ausbildung erkennbar darzustellen (d.h. der Wissenschaftsbezug im Studium ist zu stärken). Die interdisziplinär angelegten Module sind inhaltlich so auszugestalten, dass die ergotherapeutischen Anteile erkennbar werden. (Kriterium 2.3)

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

3. In bestehende und neue Kooperationsverträge ist ein Passus aufzunehmen, der die Praxiseinsatzstellen vertraglich verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Praxisanleitung durch geeignete Fachkräfte gewährleistet wird und die Studierenden zum Besuch der begleitenden Veranstaltungen an der EAH Jena freigestellt werden. Des Weiteren ist in den Kooperationsverträgen auch ein verbindlicher Hinweis auf das Praxiskonzept zu verankern, das den Kooperationsverträgen zugrunde gelegt werden muss (z.B. sächliche und personelle Ausstattung, Betreuung, Kooperationspartnertreffen, Praxisbegleitkonzept, möglichst eine akademische Qualifikation der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter usw.). Das Muster des überarbeiteten Kooperationsvertrags sowie die geänderten Kooperationsverträge sind einzureichen. (Kriterium 2.6)
4. Die Besetzung der Professur für Therapiewissenschaften zum 01.10.2022 ist anzuzeigen. (Kriterium 2.7)
5. Die Stellenbesetzung bzw. Aufstockung der Lehrkräfte für besondere Aufgaben um (unbefristet) 0,5 VZÄ zum 01.10.2022 ist anzuzeigen. (Kriterium 2.7)
6. Der Stellenumfang für die Praxisbegleitung sowie für die Lehre bzw. die Simulationstrainings in den Skills Labs ist in der Lehrverflechtungsmatrix transparent auszuweisen. (Kriterium 2.7)
7. Die Besetzungen der fachbereichsunterstützenden Stellen im Umfang von 2,5 VZÄ für die Koordination und Betreuung der Skills Labs, der Etablierung eines Blended-Learning-Konzepts und für die Studienorganisation sind anzuzeigen. (Kriterium 2.7)
9. Das fachbereichsweite Skills Lab Gesamtkonzept ist einzureichen. Die Umsetzung des Auf- und Ausbaus der Skills Labs ist nachzuweisen. (Kriterium 2.7)
10. Der Umfang der Anschaffung von studiengangspezifischen Medien in den Jahren 2022 und 2023 ist zu konkretisieren. (Kriterium 2.7)

Bezüglich folgender Auflage stellt die Akkreditierungskommission fest, dass sie sich wegen der Erfüllung der landesrechtlichen Vorgaben erledigt hat:

8. Es ist nachzuweisen, dass die Lehrbeauftragten mindestens über den Abschlussgrad des Studiengangs verfügen, in dem sie lehren. (Kriterium 2.7)

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

Die Auflagenerfüllung ist somit abgeschlossen.

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 13.07.2023

Die Akkreditierungskommission der AHPGS hat am 17.02.2022 den primärqualifizierenden Bachelorstudiengang „Ergotherapie“ bis zum 30.09.2027 akkreditiert.

Mit Schreiben vom 27.04.2023 kündigt die Ernst-Abbe-Hochschule (EAH) ab dem Wintersemester 2023/2024 Änderungen im Studiengangskonzept im Sinne der Ziff. 3.6.3 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) an. Der Fachbereich Gesundheit und Pflege möchte eine Kürzung des Bachelorstudienprogramms „Ergotherapie“ von acht Fachsemestern (240 ECTS) auf sieben Fachsemester (210 ECTS) umsetzen, um eine bessere Anschlussfähigkeit eines siebensemestrigen Bachelorprogramms an die in der Regel dreisemestrig ausgelegten konsekutiven Masterprogramme zu erreichen. Die Qualifikation zur Berufsausübung bleibt unberührt.

Am 27.04.2023 hat die Hochschule folgende Unterlagen eingereicht:

- Anlage 1: Begründung Reduktion auf sieben Semester (Stand: 23.03.2023),
- Anlage 2: Modulhandbuch – siebensemestriger Bachelorstudiengang „Ergotherapie“ (Stand: 23.03.2023),
- Anlage 3: Studiengangsspezifische Bestimmungen (SGSB) vom 15.11.2022,
- Anlage 4: erste Änderungsordnung der SGSB Bachelorstudiengang „Ergotherapie“ (von acht auf sieben Semester); Beschluss Senatsausschuss Studium, Lehre und Weiterbildung vom 07.03.2023,
- Anlage 4.1: Anlagen zur ersten Änderungsordnung SGSB: Bachelorzeugnis Deutsch, Englisch und Bachelorurkunde,
- Anlage 4.2: Diploma Supplement Deutsch,
- Anlage 4.3: Diploma Supplement Englisch,
- Anlage 5: Rahmenstudienordnung und Rahmenprüfungsordnung Bachelorstudiengänge der EAH Jena (Lesefassung 2022),
- Anlage 6: Protokollauszüge zu den Gremienbeschlüssen,
- Anlage 7: Genehmigung TMWWDG Aufnahme wes. Änderung Studiengang „Ergotherapie“.

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

Die von der Hochschule geplanten Kürzungen betreffen ausschließlich Module des 7. und 8. Fachsemesters, so dass die mit dem 6. Fachsemester abgeschlossene Qualifikation zur Berufsausübung unberührt bleibt. Eine ausführliche modulbezogene Erläuterung dazu findet sich ebenso in Anlage 1 wie die sich daraus ergebenden Veränderungen im Studien- und Prüfungsplan. Veränderungen sind durch den Überarbeitungsmodus kenntlich gemacht. Die Änderungen sind im Modulhandbuch (Anlage 2) und in der ersten Änderungsordnung der Studiengangsspezifischen Bestimmungen (SGSB) umgesetzt (Anlage 4). Der Senatsausschuss für Studium, Lehre und Weiterbildung hat die wesentliche Änderung im Studiengang am 07.03.2023 dem Senat zur Beschlussfassung empfohlen. Dieser Empfehlung ist der Senat der EAH Jena durch Beschluss am 21.03.2023 gefolgt. Die erste Änderungsordnung des Studiengangs „Ergotherapie“ wurde in der Sitzung vom 22.02.2023 im Fachbereichsrat und anschließend in der Sitzung vom 07.03.2023 im Studienausschuss für Studium und Lehre beschlossen. Die entsprechenden Gremienbeschlüsse liegen vor (Anlage 6). Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft stimmt nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen der Umsetzung der wesentlichen Änderung des Studiengangs zum Wintersemester 2023/2024 mit der Auflage zu, dass der Akkreditierungsbeschluss vor Aufnahme des Studienbetriebs vorgelegt wird. Die angezeigten Änderungen werden somit zur Immatrikulation ab dem Wintersemester 2023/2024 wirksam.

Das Studium ist weiterhin ein Modellvorhaben gem. § 19 des Gesetzes zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten (2009). In Erwartung der vom Gesetzgeber geplanten Überarbeitung des Berufsgesetzes „Ergotherapie“ sowie der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung „Ergotherapie“ hat das Modulhandbuch für die Hochschule einen vorläufigen Charakter.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die angezeigten Änderungen wesentliche Änderungen an Konzeption oder Profil des Studiengangs darstellen. Anhand der eingereichten Unterlagen weist die Hochschule nach, dass die Änderungen nicht qualitätsmindernd sind. Die Akkreditierungskommission bestätigt daher die Akkreditierung des

Error! Use the Home tab to apply Überschrift 1 to the text that you want to appear here.

Studiengangs bis zum 30.09.2027 unter Einbeziehung der angezeigten Änderungen.